

Zeitschrift: Surseer Schriften. Geschichte und Gegenwart
Herausgeber: Stadtarchiv Sursee
Band: 8 (2011)

Artikel: Wile bei Sursee : zur älteren Geschichte der Vorstadt
Autor: Glauser, Fritz
Kapitel: 1: Annäherung an Wile und die spätere Vorstadt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1055030>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

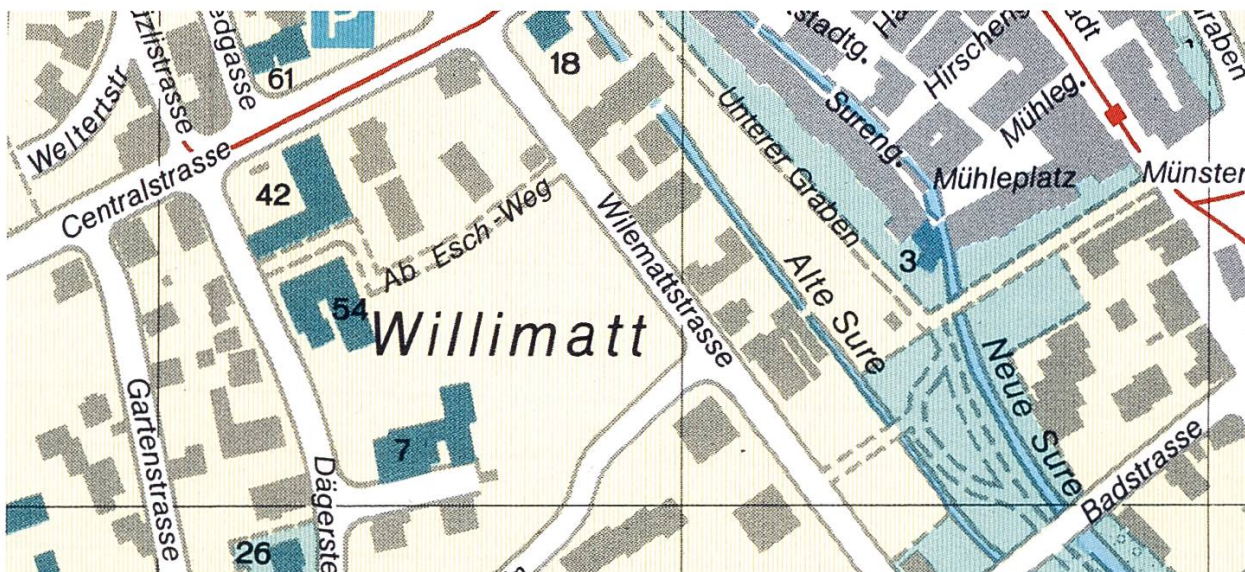
Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Annäherung an Wile und die spätere Vorstadt

1.1 Ausgangslage

Diese Arbeit hat folgenden Ausgangspunkt. Der Hof des Klosters Einsiedeln in Wile, dessen mittelhochdeutsche Namensform sich noch heute in der Wilemattstrasse erhalten hat, wurde stets mit der Kapelle Mariazell in Zusammenhang gebracht, da bestimmte Rechte am Hof in Wile und in Mariazell gleichermassen dem Kloster Einsiedeln gehörten.¹ Bereits 1956 wies Anton Steiner darauf hin, dass diese Identifikation nicht stimmen könne. Er hatte die klösterlichen Urbare des 16. Jahrhunderts in Einsiedeln eingesehen, ohne sie allerdings näher zu zitieren.² Dabei redete er von der Wilematt, deren ungefähre Lokalisierung durch den heute noch verwendeten Strassennamen Wilemattstrasse erleichtert wird. Allgemein wurde indessen über-



«Wilemattstrasse» und «Willimatt» auf dem Stadtplan 1993 weisen auf das mittelalterliche «Wile» hin. Sie verdeutlichen die korrekte und die fehlerhafte Überlieferung des Begriffs «Wile».

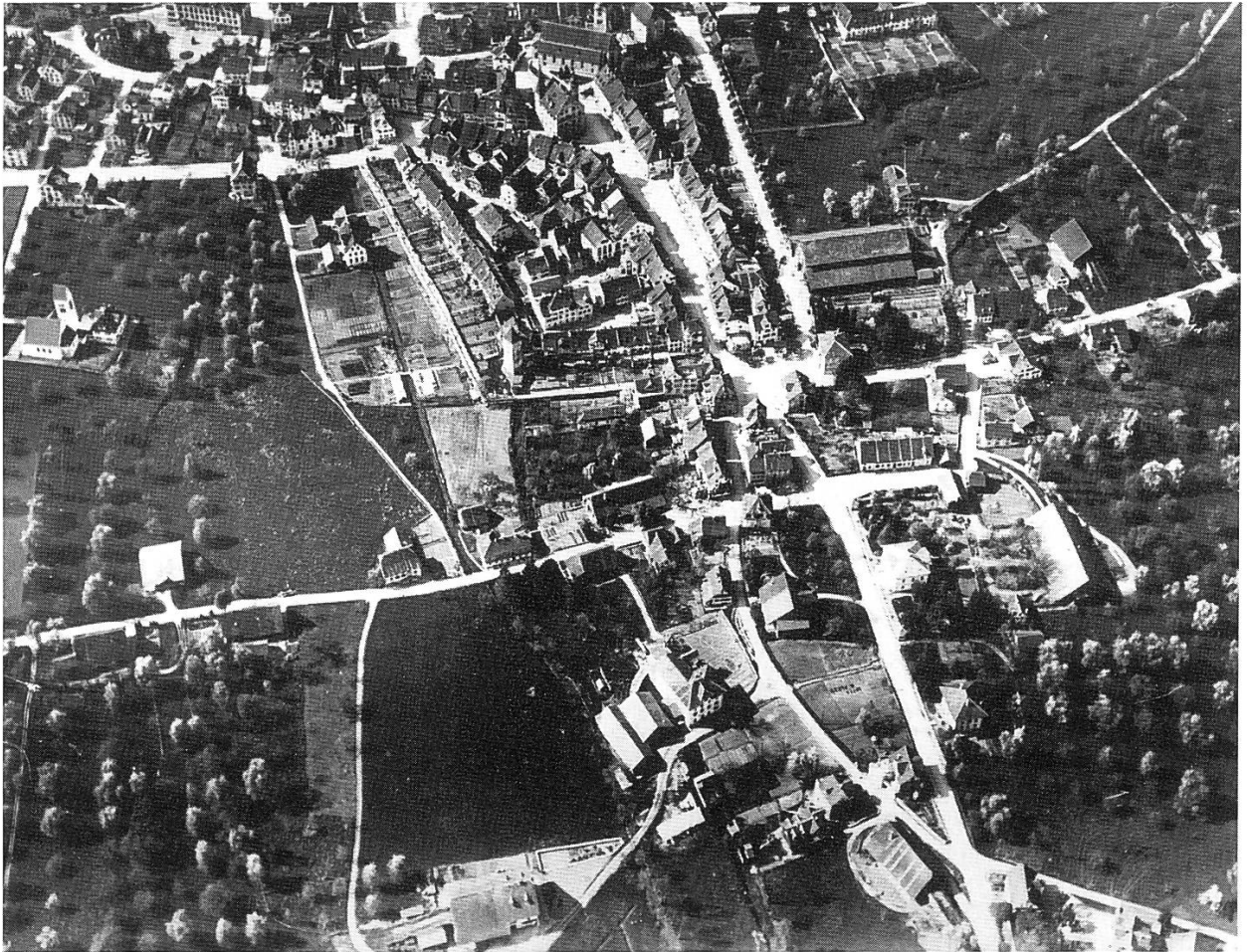
sehen, dass die Klostergüter um Sursee herum zur ordentlichen Masse der Güter Einsiedelns gehörten, während Mariazell zwar Einsiedeln gehörte, aber stets eine eigene Ausstattung mit Gütern besass, die ausschliesslich für den Unterhalt der Kapelle und des Kaplans bestimmt waren. Sie war also selbständig und kommt als Hof Wile nicht in Frage. Diese ursprüngliche Unsicherheit war der Anlass, die Sache zu untersuchen, wobei sich die Arbeit unter der Hand ausweitete und verschiedene Elemente der Siedlung Vorstadt in Erscheinung traten.³ Unter einer Vorstadt⁴ kann

¹ Fritz Glauser/Jean Jacques Siegrist, Die Luzerner Pfarreien und Landvogteien. Luzerner Historische Veröffentlichungen 7. Luzern 1977, S. 153.

² Anton R. Steiner, Topographische Voraussetzungen der Stadtgründung. In: 700 Jahre Stadt Sursee, Sursee 1956, S. 81f. Vgl. auch Grüter, Namenkunde, S. 69f. Seiner Meinung, der Name Willimatt anstelle von Wilematt sei vom Familiennamen Willi herzuleiten, können wir nicht folgen.

³ Auch Willisau besass eine Vorstadt, die wie die Surseer Vorstadt vor dem dortigen Obertor lag. Einzig erwähnt 1417. Damals bezog der Stadtherr von zehn Gärten, die früher Hofstätten waren, den Zins im gleichmässigen Betrag von je drei Schilling. Diese Vorstadt verschwand im Laufe des 14. Jahrhunderts wieder. Sie vermochte sich wie die andern Gebäude ausserhalb der Stadt Willisau nicht zu halten. Bickel, Willisau. S. 195f., S. 614f.

⁴ Lexikon des Mittelalters 8, 1997, S. 1859f. Allgemein vgl. Maschke/Sydow, Stadterweiterung, besonders 114-124 Diskussion. Hartmut Boockmann, Die Stadt im späten Mittelalter. 2. Auflage, Zürich 1987. Eberhard Isenmann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtreform, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft. Stuttgart 1988.



Luftaufnahme von 1918 mit der Altstadt und der aus dem «Wile» hervorgegangenen Vorstadt vor dem ehemaligen Obertor.

man auch jene Zeit verstehen, die der Stadtwerdung zeitlich vorangeht. Diese Form ist allerdings weniger gebräuchlich und wird hier nicht verwendet. Im engeren Sinn handelt es sich um eine Stadterweiterung in der Übergangszone zwischen Stadt und Land. Sie beginnt in der Regel vor der Mauer und folgt einer oder mehreren Ausfallstrassen. Als Vorstadt bezeichnete man in Sursee während unserer Untersuchungszeit bis zum Ende des 16. Jahrhunderts praktisch ausschliesslich die Siedlung vor dem einen Ausfalltor. Diese einzige Vorstadt lag und liegt auf der Ebene unmittelbar vor dem Obertor und am leicht gegen die beiden Suren abfallenden Hang.

Mit dem erstmals 1036 erwähnten Namen Sursee⁵ war nicht ein Hof oder eine Ortschaft angesprochen, sondern ein Raum, das obere Surental. Die im Hoch- und Spätmittelalter verwendeten Formen des Ortsnamens für die Vorstadt in Sursee lauteten: Wile, Wilen und Wiler. Sie waren noch im 16. Jahrhundert im Gebrauch. Der Ortsname bildete sich in diesem Fall vielleicht im Frühmittelalter heraus, vielleicht auch erst im Hochmittelalter. Er hatte damals eine bestimmte Bedeutung. Mit diesem Begriff kennzeichnete man nämlich eine Ausbausiedlung, die aus dem Kern einer ersten und ältesten Siedlung der hereinsickernden Alemannen hervorgegangen war, beispielsweise aus dem zu vermutenden Herrenhof im Raum Kirchhügel. Wile gehörte somit kaum zu den frühesten Siedlungsvorgängen im oberen Surental. Wilere und Wile wurden nebeneinander erstmals 1236 erwähnt und zwar in Urkunden von Gütern des Klosters Engelberg.⁶ 1284 verfügte Engelberg sogar über grundherrlichen Besitz, der *in dem Wile* lag.⁷ Dass wir uns auf dem richtigen Weg



Im Gebiet des Mülhofs an der Sure konnten in den Jahren 2003–2005 archäologische Grabungen eine frühmittelalterliche Siedlung nachweisen.

befanden, beweist uns ein Zeuge, der in einer Urkunde des Klosters Einsiedeln von 1289 angeführt wurde, *nämlich Waltherus In dem Wile de Surse*.⁸ Diese Ortsumschreibung bringt eindeutig zum Ausdruck, dass es einen Ort namens Wile gab, der mit Sursee verbunden war.

Wie hat sich nun der kontinuierlich bewohnte Raum seit dem Verschwinden des römischen Vicus⁹ entwickelt: Eine Siedlung der einsickernden Alemannen des 6./7. Jahrhunderts im oberen Surental lag im Bereich des Mülhofs. Dass es sich um eine frühmittelalterliche Besiedlung handelte, wird durch die Errichtung einer Holzkirche auf dem Kirchenhügel in Sursee im 7. Jahrhundert unterstrichen, welcher an der gleichen Stelle bis zur Stadtgründung noch weitere, jetzt aber steinerne Kirchenbauten folgten. Das spricht für die Kontinuität der Besiedlung. Erst mehrere Jahrhunderte später wurde, wie bereits erwähnt, Sursee¹⁰ in der ältesten Urkunde der Grafen von Lenzburg im Jahre 1036 erstmals genannt. Aus dem Dienst unter den Lenzburgern gingen die Herren von Sursee und Tannenfels hervor, die nach der Mitte des 13. Jahrhunderts erloschen. Gleicher Herkunft, nämlich aus dem obo-

⁵ Quellenwerk 1/1, Nr. 72. Zum Namen Sursee vgl. Grüter, Namenkunde, S. 22–24. Flussname Sure ebenda, S. 24–29.

⁶ Quellenwerk 1/1, Nr. 377.

⁷ Quellenwerk 1/1, Nr. 1427.

⁸ Quellenwerk 1/1, Nr. 1580, Johannes im Wile de Surse im Kelleramtsurbar Beromünster Abteilung Sursee.

⁹ Vgl. Hermann Fetz, Christine Meyer-Freuler, Jasmin Gerig, Der Vicus Sursee – eine römische Kleinstadt zwischen Mittelland und Alpen. Surseer Schriften. Geschichte und Gegenwart 6. Sursee 2003.

¹⁰ Quellenwerk 1/1, Nr. 72.

ren Surental, waren auch die Herren von Büttikon.¹¹ In ihrer Frühzeit dürften einzelne dieser und anderer Dienstleute im Grossen Haus auf der höchsten Erhebung oberhalb des römischen Vicus gesessen haben. Sie fanden Nachfolger von Ende des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, die wie ihre Vorgänger auffällig stark mit dem Stift Beromünster verbunden waren.¹² Von der sicher schon im 12. Jahrhundert existierenden, durch die sich ablösenden Kirchenbauten bezeugten Pfarrei Sursee ist erst 1228 die Rede.¹³ Auch Wile bei Sursee, eine bäuerliche Siedlung am Abhang über der Sure unfern des Herrschaftssitzes im Grossen Haus, erfüllte Aufgaben, die um 1250 mit der Gründung an die Stadt¹⁴ Sursee übergingen.

Das umfriedete Stadtgebiet war wie überall eine Zone erhöhten Friedens. Besondere Bedeutung erlangte das von König Albrecht I. im Jahre 1299 verliehene Stadtrecht.¹⁵ Es schuf oder bestätigte eher den schon vorher bestehenden (innern) Friedkreis. Dieser umfing die Stadt in einem bestimmten Abstand vom tiefen Burggraben, welcher erst später mit der äusseren Stadtmauer verstärkt wurde.¹⁶ Damit unterstellte man den so geschaffenen extramuralen Rechtsbereich dem Marktrecht, was bedeutete, dass er rechtlich der ummauerten Stadt gleichgestellt sei. Das waren ähnliche Dispositionen wie jene in der zwar älteren, jedoch ebenfalls kyburgischen Stadt Winterthur. Dort bestanden im 13. Jahrhundert zwei Vorstädte, die ober- und unterhalb der Stadt standen. Sie waren beide mit einem Wall befestigt, der den inneren Friedkreis ausserhalb der Innenstadt fortsetzte.¹⁷

Der königliche Stadtherr verlieh den Bürgern ferner das früher nur dem Adel vorbehaltene Recht, Lehen zu empfangen, und erlaubte unter Berufung auf kyburgische Gewohnheit, dass beim Fehlen von männlichen Nachkommen auch die Töchter Lehen erben konnten.¹⁸ Angesichts der Konfrontationen mit den Eidgenossen von 1336 bis 1413, die auf Schadenstiftung aus waren, gewährten die Herzöge von Österreich der Stadt als Kompensation eine Reihe von Privilegien, die es gestatteten, den rechtlichen Rahmen ihrer Tätigkeit auszudehnen.

Im Raum Sursee wurden wie in den benachbarten parallel¹⁹ ausgerichteten Tälern des luzernischen Mittellandes viele Vergabungen an kirchliche Institutionen gemacht, die Grund und Boden belasteten sowie ein Netz von verstreutem kirchlichem Besitz schufen. Um die Übersicht zu bewahren, forderte dies gleichermassen die Verwaltung der Kirchen und Klöster, sowie jene der weltlichen Kräfte heraus. Am andern Ende dieser Darstellung steht die Zeit um 1600. Die innere Organisation der Stadt war mit dem Ziel von mehr Selbständigkeit entwickelt und ausgebaut worden. Der Herrschaftswechsel des Jahres 1415 von Habsburg zum Reich und in dessen Auftrag zu Luzern, war nicht gewünscht und bereitete Mühe. Immerhin gelang es Sursee noch rechtzeitig, seine seit 1299 im Gebiet des inneren Friedkreises geltende niedere Gerichtsbarkeit im Jahre 1417 vom deutschen König Sigmund auf jene um das Blut ausdehnen zu lassen.²⁰ 1420 bestätigte Luzern den bisher ungeschriebenen äusseren Friedkreis und das Recht, dort um alles zu richten ausser um den Tod. Trotzdem musste es Sursee hinnehmen, dass es Luzern verstand, die Kleinstadt in einem Jahrhunderte währenden geduldigen Prozess immer intensiver in seinen Territorialstaat einzubinden. Der Reformation gegenüber blieb Sursee auf Distanz. Die katholische Reform im Gefolge des Konzils von Trient brachte einen eigenständigen kirchlichen Radikalismus hervor. Die Errichtung des Kapuzinerklosters²¹, von dem religiöse Erneuerung erwartet wurde, entsprang ebenfalls eigener Initiative. Im Hinblick auf die eigene Versorgung mit Lebensmitteln wurde der Wochenmarkt erneuert.²² Ein ständiges Thema war auch die Sicherheit vor dem Feuer.²³

1.2 Im Schatten von Herrenhof und Stadt

Die herrschaftliche Verwaltung war vom beginnenden Spätmittelalter an in den Händen des Kleinadels, zu dem schon bald die Aufsteiger aus der Bürgerschaft der Städte in Konkurrenz traten. Beamter der Habsburger war beispielsweise der Schultheiss, der dem Gericht vorstand.²⁴ Der erste Schultheiss, der in Sursee²⁵ erfasst werden kann, ist Schultheiss Basler. Dieser durfte als einziger Nichtadeliger in einer 1289 in Sursee ausgestellten Urkunde über die Schlichtung eines Streits zwischen dem Kloster Einsiedeln und dem Stiftskapitel Zofingen mitwirken. Er erschien in einer langen Zeugenreihe von Geistlichen und von Kleinadeligen der Nachbarschaft wie Mathias von Schenkön, Arnold von Liebegg, Johann von Büttikon, alle Ritter, und bildete nach Burkard von Liebegg das Schlusslicht.²⁶ Unter den Zeugen fand sich ein Angehöriger der Herren von Büttikon, die in Wile und seiner Umgebung allerlei Rechte besaßen. Sie werden uns als Lehenherren später noch mehrmals begegnen.

Die Einwohner von Wile und später der Vorstadt verraten, so weit die Quellen sprechen, keinerlei Anzeichen für eine auch nur lockere eigene Organisation oder Gemeinschaft innerhalb der Siedlung.²⁷ Die Hof- und Güterbesitzer wohnten meist in ihren Stadthäusern. Die Stadtgründung hatte vielfache Verlagerungen zur Folge. Als Resultat kennen wir neben dem alten Herrschaftszentrum um das Grosse Haus die Stadt und die Siedlung im Wile. Je mehr Wile hervortrat und schliesslich zur Vorstadt wurde, desto eindeutiger war es in die politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Strukturen der Innenstadt eingebunden. Wile gehörte seit 1299, weil es im inneren Friedkreis lag, ausdrücklich in den Bereich des Stadtrechts, obwohl es ausserhalb der Ringmauer blieb und zu seinem grossen Nachteil nie ummauert wurde.²⁸ Auch scheint die Dreizelgenwirtschaft²⁹ vor der Stadtwerdung eingeführt

¹¹ Bickel, Ergänzende Hinweise [77.], [78.], [89.]. Merz, Büttikon.

¹² H. A. Segesser von Brunegg, Herren von Sursee und Tannenfels. In: Genealogisches Handbuch der Schweiz, Band 2, S. 29-32 mit Stammtafel.

¹³ Quellenwerk 1/1, Nr. 307. Zum allgemeinen Ablauf der Baukonjunkturen des Kirchenbaus seit dem Frühmittelalter vgl. Konrad Wanner, Vom lokalen Heiligtum zur ländlichen Pfarrkirche - am Beispiel des heutigen Kantons Zürich. In: *Variationes munera florum. Latinität als prägende Kraft mittelalterlicher Kultur*. Festschrift für Hans F. Haefele zu seinem 60. Geburtstag. Sigmaringen 1985, S. 253-272.

¹⁴ Vgl. die Beobachtungen und Erfahrungen im Falle von Willisau bei Bickel, Ergänzende Hinweise [38]-[50].

¹⁵ Dazu Stercken, Kleinstadt, S. 22ff. Bickel, Ergänzende Hinweise [58.]. Weymuth, Extramurale Rechtsbereiche, S. 88f., S. 234ff. Bickel, Rechtsquellen Willisau 1, S. 250-253, Nr. 65.

¹⁶ Vgl. Werner Meyer, Siedlung und Alltag. In: *Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft* 2, S. 237-305, hier S. 274.

¹⁷ In Eglisau war der Bereich vor dem Tor der eigentlichen Stadt rechtlich gleichgestellt. Weymuth, Extramurale Rechtsbereiche, S. 195-199, S. 250.

¹⁸ Stercken, Kleinstadt, S. 33f., S. 39.

¹⁹ Vgl. Anmerkung 2.

²⁰ Dazu und zum Folgenden Segesser, Rechtsgeschichte 1, S. 746f.

²¹ Christian Schweizer/Stefan Röllin, Kloster für Stadt und Amt. 400 Jahre Kloster Sursee: 1606-2006. Von der Kapuzinermission zum geistigen Zentrum. In: *Helvetia Franciscana* 35, 2006, S. 3-196.

²² Vgl. Dubler, Mühlen, S. 87ff.

²³ Vgl. Mark Wüst, Stadtbrände und Brandbekämpfung. In: *Vom Feuereimer zum Tanklöschfahrzeug. Surseer Schriften. Geschichte und Gegenwart* 3. Sursee 1998, S. 25-31. StALU, COD 760, fol. 142-155; fol. 384v-393v.

²⁴ Segesser, Rechtsgeschichte 1, S. 746f.

²⁵ Vgl. Anton R. Steiner, Liste der Schultheissen von Sursee in vorluzernerischer Zeit. In: 700 Jahre Stadt Sursee. Sursee 1956, S. 101f. Über den Schultheissen in der habsburgischen Verwaltung vgl. Werner Meyer, Die Verwaltungsorganisation des Reiches und des Hauses Habsburg-Österreich im Gebiete der Ostschweiz 1264-1460. Affoltern am Albis 1933, S. 204-233.

²⁶ Quellenwerk 1/1, Nr. 1588. StALU, KU URK 668/13436.

²⁷ Es gab auch rechtlich selbständige Vorstädte, allerdings weniger in der Eidgenossenschaft. Vgl. Walter Schlesinger, Stadt und Vorstadt. In: Maschke/Sydow, Stadterweiterung, S. 1-20, hier S. 14f.

²⁸ Bader, Dorf 1, S. 251.

²⁹ Zu den Nutzungsbefugnissen der Hofstätteninhaber, denen Anteile an der Feldflur zustehen, vgl. Bader, Dorf 1, S. 43.



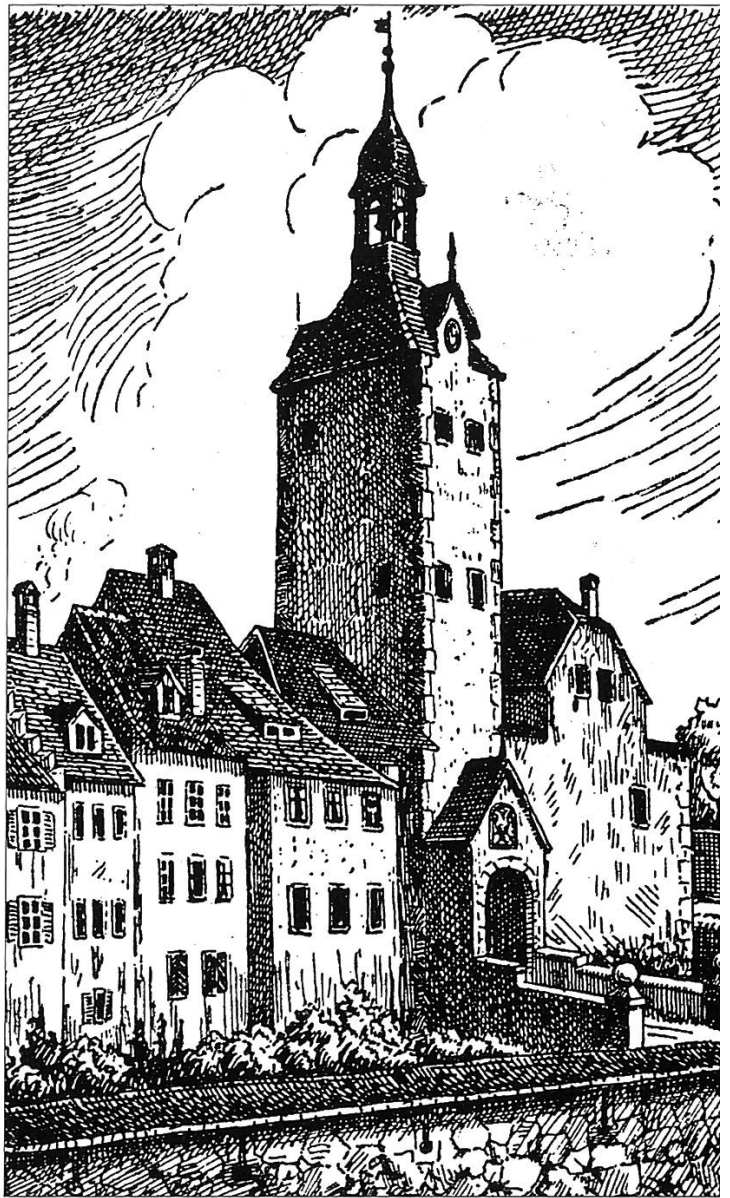
Der Ausschnitt aus dem Plan von 1817 verdeutlicht, dass die ganze Vorstadt vor dem Obertor innerhalb des inneren Friedkreises lag.

und von der Stadt weitergeführt worden zu sein. Das Zehnturbar von 1472 zeugt von einer starken Zersplitterung des Acker- und Mattlandes. Wenn nicht alle, so betrieben doch die meisten Einwohner sowohl der Stadt wie auch von Wile Ackerbau. Viel Land wurde eingeeht, also privatisiert, ein Prozess, der sich vor allem im 16. Jahrhundert noch verstärkte, bis der Rat unter dem Druck der Luzerner Obrigkeit diese Flut eindämmte. 1577 ergab eine Erhebung, die der Rat vornehmen musste, dass etliche Bürger *in der statt und vorstatt* unter denen waren, die auf der einen Seite in den vergangenen Jahren neue Einschlge gemacht hatten und auf der andern Seite sich trotzdem unterstanden, die Allmend mit ihrem Vieh  bermssig zu nutzen und zugleich die allgemeine Weide auf ihren Einschlgen zu behindern. Dieses  bel war im *zwingkreis* der Stadt Sursee so stark verbreitet, dass sich der Rat zu schwach f hlte, um allein dagegen vorzugehen. Er bat Luzern um Unterst tzung.³⁰

Die Vorstadt genoss offensichtlich – mit Ausnahme der Ummauerung – die gleichen Rechte und Pflichten wie die Stadt innerhalb des Mauerrings. Das kam sym-

bolisch bei folgender Anordnung des Rates zum Ausdruck. Im September 1590 nahm er einen neuen Trompeter in den Dienst der Stadt. Er wurde aber nicht nur als Stadttrompeter angestellt, sondern auch als Hochwächter mit Amtssitz in den obersten Räumen des Obertorturms. Der Rat legte seine Besoldung fest und gab ihm Anweisungen, bei welchen Gelegenheiten er aufzuspielen hatte. So verlangte der Rat von ihm, dass er abends und morgens *ein gesätzli blasen* müsse, sowohl in die Vorstadt hinaus als auch in die Stadt hinein.³¹ Beide Teile der Stadt wurden so bewusst gleich behandelt und die Zusammengehörigkeit betont. Umgekehrt sind wir aber keinerlei Anzeichen dafür begegnet, dass die Vorstadt irgend ein Organ zur eigenen Willensbildung besessen hätte. Ein besonderes Selbstbewusstsein war offenbar nicht vorhanden. Ein Ansatz dazu scheint sich in den Verzeichnissen der Stadtverwaltung um 1500 anzudeuten. In dieser Zeit findet sich mehrmals der Titel *forstatt*, unter dem die Bewohner der Vorstadt als eigene Gruppe zusammengestellt waren, so in den Rödeln der St. Jörgensteuer 1489, der Hofstätten 1495, des Tagwans 1498 und schliesslich der Hofstätten 1612. Innerhalb der Stadtmauern wurden nur gelegentlich Häusergruppen zusammengekommen, so vor allem die Mühlengasse. Die Hof- und Güterbesitzer wohnten in der Regel innerhalb der Stadtmauern. Bürger aus der Vorstadt waren jedoch in den Räten vertreten, so der Zwölfer Bürgi Huntzinger genannt Bürgi in der Wilematt³², ebenso die Zwanziger Marti Hincker, Simon Meinrat und Michel Müller.³³

In allen Städten verbreiteten sich an den regelmässig stattfindenden Rinder-, Pferde- und Schweinemärkten stets die verschiedensten Gerüche, die man lange Zeit einfach hinnahm.³⁴ Vor der Mitte des 16. Jahrhunderts begann die Stadt Sursee, stark und übel riechende Teile des Marktes aus den Gassen innerhalb der Ringmauern



Das noch aus dem späten Mittelalter stammende und bemalte Obertor wurde 1873 abgebrochen. Federzeichnung Carl Müller um 1900.

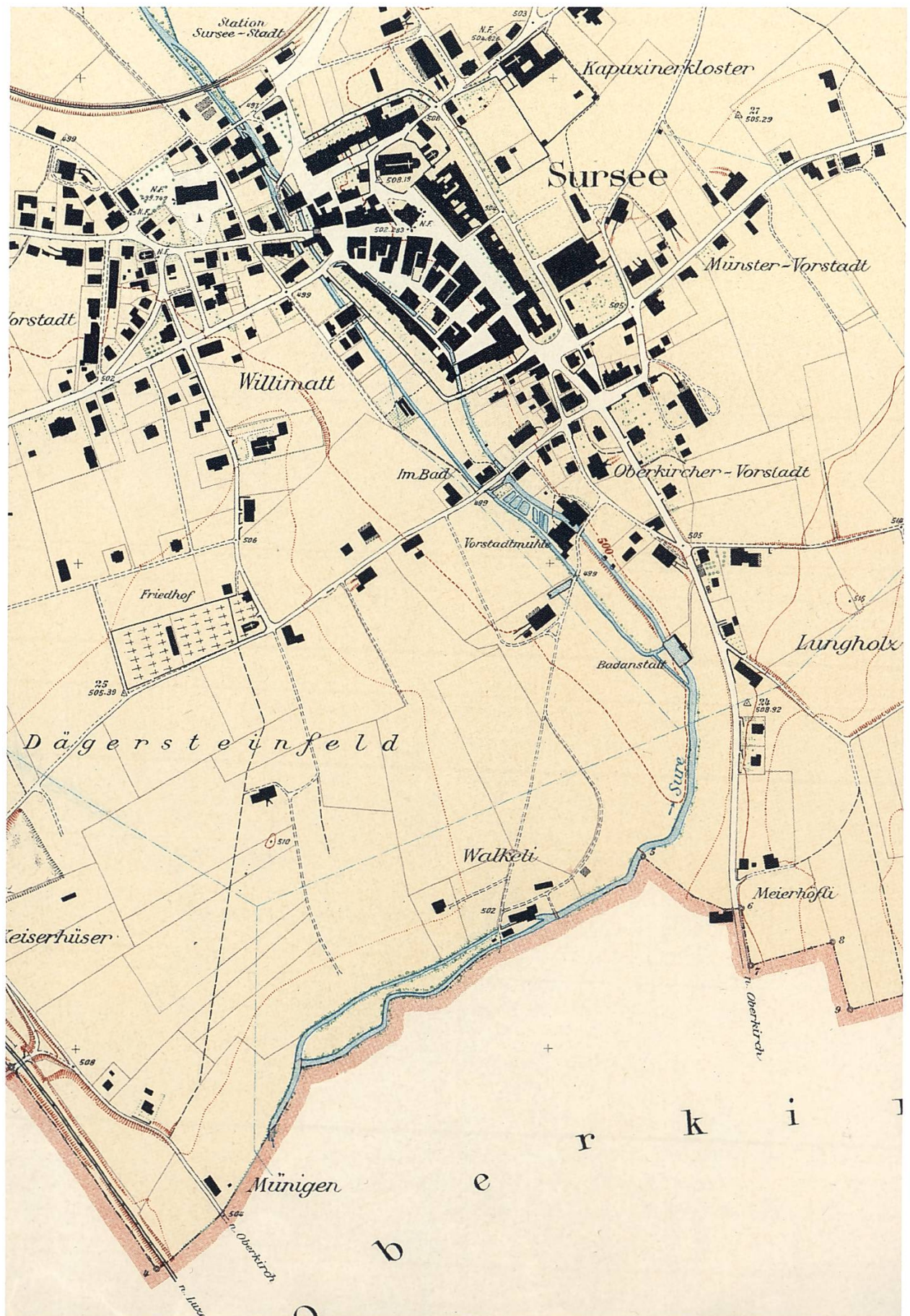
³⁰ Aus dem Bericht Sursees an Luzern vom 17. Juli 1577. StALU, AKT 11T/228. Am Schluss bat der Surseer Rat Luzern, *wellend thün als gütt gnedig lieb herren und vätter, und uns in dieser sach behollffen sin.*

³¹ SAS_A_001.AB1.3, fol. 78 v. (1590); AB1.3, fol. 181 r. (1591); Bossardt, Vademecum, S. 25.

³² Siehe Anmerkung 257. Wer im Kleinen Rat der Zwölf sass, wurde auch Zwölfer und wer im Grossen Rat mit 20 Mitgliedern vertreten war, wurde auch Zwanziger genannt.

³³ SAS_A_001.AB1.3, fol. 46v.

³⁴ Glauser, Luzern jenseits der Reuss, S. 110f.



Das Flüsschen Sure teilt sich bis heute kurz vor der ehemaligen Vorstadtmühle in zwei Läufe auf: die «alte Sure» fliesst ausserhalb des Grabens und der äusseren Stadtmauer, während die «neue Sure» wohl seit der Stadtgründung die untere Stadt als «Stadtbach» durchfliesst. Ausschnitt aus Stadtplan 1928.

vor die Stadt hinaus in die Vorstadt zu verlegen. 1549 stiess der kleine Hof des Kleinhans Widmer, der in der Vorstadt lag, an den Rossmarkt, der hier zum ersten Mal erscheint.³⁵ Zweifellos ebenfalls in der Vorstadt wurde bald darauf der Schweinemarkt eröffnet. 1579 kaufte Jakob Schwytzer von Kaspar Zubler Haus und Baumgarten am Schweinemarkt. Da Zubler sehr wahrscheinlich ein Nachkomme des um 1500 lebenden Ammanns Kunz Zubler war, lagen die veräusserten Grundstücke wohl auf der Anhöhe oberhalb der Vorstadtmühle³⁶, also auf verhältnismässig ebenem Gelände. Am besten ist die Lage des Rossmarktes in der Vorstadt aus einer Handänderung von 1620 zu ersehen, in der ein Haus samt Baumgarten *in der forstat am Rossmärt* situiert wurde.³⁷ Nach jüngeren Quellen wurde der Rossmarkt auf der heutigen Göldlinstrasse abgehalten.³⁸

1.3 Die Surenläufe und die Weiher

Die Sure teilt sich, wie wir heute auf unsern Landeskarten feststellen können, innerhalb des ehemaligen inneren Friedkreises in die untere oder alte Sure und in die obere oder neue Sure. Bevor sie diese beiden Arme bildet, fliesst sie nicht etwa in der natürlichen Runse talwärts, denn sie hätte – so meine Meinung als archäologischer Laie – die neuerdings unweit vom Mülihof angeschnittene frühmittelalterliche Siedlung gefährdet. Mithilfe von Verbauungen und Uferverstärkungen führte man sie der oberen Kante des Abhangs entlang.³⁹ Damit erreichte man, dass das Gefälle des Flüsschens gestreckt wurde, aber immer noch stark genug war, um die Wasserwerke anzutreiben. Eine ältere künstliche Verlegung des Laufs scheint lange vor der Stadtgründung, möglicherweise bereits im frühen Mittelalter, eingerichtet worden zu sein. Alle drei alten Mühlen, die Vorstadt-, die Stadt- und die Grabenmühle lagen innerhalb des inneren Friedkreises und an der einen höher gelegenen Sure. Diese obere Sure führte bei Schneeschmelze oder starkem Regen Wasser in einem Masse, das sie zum Überlaufen brachte. Den zusätzlichen Zufluss benützte man zum Betrieb von Weihern. Von diesen lag mindestens einer, nämlich Kiels Weiher, ohne Zweifel nahe der Vorstadtmühle in der Siedlung Wile.⁴⁰ Die untere Sure hatte nach dem Baukonzept der unteren Stadt im Bedarfsfalle den Stadtgraben vor der inneren Ringmauer mit Wasser aufzufüllen. Die obere Sure, die ein stärkeres Gefälle aufwies, bezog man in der Folge in den Bau der Stadt ein. Die Suren mussten im Laufe der Jahrhunderte manche Reparatur über sich ergehen lassen. So musste beispielsweise 1593 die neue Sure vor dem Durchqueren der Stadtmauer begradigt werden.⁴¹ Die Fischerei in den Surenarmen war vom Ausfluss aus dem See bis in den Surseer Wald im Besitz der Stadt.

³⁵ Siehe Tabelle 2.

³⁶ SAS_A_001.AB1. 2, fol. 182r.

³⁷ SAS_A_001.AB1. 4, fol. 518r.

³⁸ Freundliche Mitteilung von Stefan Röllin. Vgl. SAS_P_038.01.04.10, Plan 1855.

³⁹ Vgl. auch die Berichte der Kantonsarchäologie Luzern über die Grabungen im Bereich Mühlehof. Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern, 23, 2005, S. 213ff.; 24, 2006, S. 211-218, besonders S. 215. Zur Topographie vgl. Hermann Fetztes et al., Sursee-Mülihof – eine frühmittelalterliche Siedlung im Kanton Luzern. In: a.s. Archäologie der Schweiz 29, 2006/3. S. 15f. Alfons Kälin, Die Stadt Sursee und ihr Umland. Diss. Basel. Sursee 1970, S. 22ff.

⁴⁰ StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 18v.

⁴¹ Gfr. 18, 1862, S. 154, Anmerkung 2. Mitteilung Joseph Schnellers aus einer Urkunde der Familie Schnyder. Als Energiequelle war für die industriellen Aspirationen des 19. Jahrhunderts die Sure als Wasserlauf zu schwach. Willmann, Sursee, S. 53, S. 121.

Nach dem Verzeichnis der Hofstättenzinsen von 1495 war in der Vorstadt auch ein kleiner Weiher zinspflichtig. Die Stadt und einzelne ihrer Bürger unterhielten im Einzugsbereich der Suren weitgehend künstlich angelegte Weiher. Die Absicht war, alle Jahre im Hinblick auf die Fastenzeit Fische nachzuziehen.⁴² Nähere Einblicke verschaffen uns verschiedene Quellen des späteren 15. und 16. Jahrhunderts. 1472 ist von vier Weihern die Rede; der erste gehörte dem Junker Hesso von Erzingen⁴³ und lag unterhalb von Bischofsbrücke, einer Lokalität an der Sure, die wir nicht kennen; der zweite war in den Händen Konrad Kiels und der dritte gehörte Hans Schnyder zur Sonne; der vierte schliesslich war der Stadtweiher.⁴⁴ Jungfische wie Hechte, Aale und Karpfen bezog man beispielsweise um 1500 aus Eich, Neuenkirch und Rothenburg.⁴⁵ Fast zweihundert Jahre später (1579) waren die Weiher im Besitz der Stadt und trugen andere Namen: Im Grossen Weiher wurden 8000 Karpfensetzlinge ausgesetzt, im Schwabenweiher 1130 Karpfen und 1640 *mittelmässige* Karpfen, im Kleinen Weiher 500 Karpfen und 500 Hechte.⁴⁶

Um diese Weiher, von denen bekanntlich mindestens einer im Einzugsbereich der Vorstadt lag, zu unterhalten, mussten alle Haushalte Frondienst leisten. Dabei mussten auch Missgeschicke bewältigt werden. So liess Sursee in den ersten Tagen des März 1585 den grossen Weiher auslaufen und musste dabei feststellen, dass der Ertrag unter allen Erwartungen stand. Man hatte hier zur Hälfte Karpfen gesetzt und zu viele Hechte, die offensichtlich aufräumten.⁴⁷

Im Weiherrodel wurden die Leute einzeln erfasst, und notiert, wie viele Arbeitstage zu leisten waren. Als besondere Gruppe war mit vierzehn Pflichtigen im einzigen überlieferten Weiherrodel von 1498 die *forstat* erfasst.⁴⁸ Am meisten hatte hier mit zwölf Tagen der nicht weiter bekannte Fridli Studer⁴⁹ zu leisten. Mit dieser Leistung stand er an der Spitze der ganzen Stadt. In der Stadt innerhalb der Mauern war nur einer, der mit elf Tagen besonders auffiel, nämlich Christoph Kiel, der Sohn des Schultheissen Konrad Kiel. Studer selbst war unter den Bewohnern von 1489 mit einem Vermögen von 200 Pfund noch lange nicht der Wohlhabendste. Dafür beschäftigte er 1489 einen Knecht und eine Jungfrau.⁵⁰ In der Vorstadt waren neben Studer ein Mann mit sieben Tagen, drei Leute mit sechs Tagen, sechs mit fünf Tagen, zwei mit drei und einer mit zwei Tagen in der Liste. Von den vierzehn Tagwahnpflichtigen der Vorstadt war die Hälfte im Hofstättenverzeichnis von 1495 nicht genannt, also wohl Mieter und Pächter.

Die Weiher wurden vom Weihermeister überwacht und bewirtschaftet.⁵¹ Die Fischhaltung hatte nicht nur den Zweck, den Einwohnern in der Fastenzeit Fische bereitzustellen. Sursee zog auch ein bedeutendes Quantum an Fischen auf, mit dem die Stadt unter anderem einen Teil der jährlichen Verzinsung jenes bedeutenden Kapitals bestritt, das ihnen der Rat der Stadt Luzern nach dem Stadtbrand von 1461 für den Wiederaufbau zur Verfügung gestellt hatte.⁵²

Nicht zu vergessen ist, dass Sursee im unteren Teil des Sempachersees einige feste Fischereirechte besass. Die einzelnen Rechte waren den Fischern von Sempach und von Sursee zugewiesen; man nannte sie Garne. Die Berufsbezeichnung Fischer traf nur auf die Fischer auf dem See zu. Die Gesamtheit der Fischrechte wurde in der Sempacher Seevogtei zusammengefasst, der ein Seevogt vorstand. Die Garne wurden unter Österreich vom Vogt von Rothenburg verliehen. Der Seevogt von Sempach wurde in luzernischer Zeit dem Grossen Rat in Luzern entnommen. Dieser residierte in Sempach, und zwar in der Seevogtei, die ausserhalb der Stadtmauer lag.⁵³

1.4 Die Bevölkerung

Bewohnte Haushofstätten in Wile oder in der Vorstadt trifft man in den Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts immer wieder an, aber Angaben über ihre Bewohner finden sich nur vereinzelt. So besass etwa Johann von Reitnau⁵⁴, von 1340–1361 Schultheiss von Sursee, in Wile oder eben in der Vorstadt⁵⁵ drei Hofstätten.⁵⁶ In diesen Häusern wohnten zu jener Zeit die so geheissene Todin, ferner Johannes von Münigen⁵⁷ und schliesslich die Begine Greta in Wile⁵⁸. Eine weitere Hofstatt samt Garten, gelegen vor dem Obertor, besass Arnold von Knutwil.⁵⁹ In diesem Haus wohnte vor 1359 Peter von Sigerswil⁶⁰. Im 15. Jahrhundert schliesslich besassen das gleiche Haus nacheinander Heini Anderhub, Rutschmann Reider, Peter Füglisterg und schliesslich im 16. Jahrhundert Hensli Marti, der Gerber.⁶¹ 1422 verkaufte die Bruderschaft der Schuhmacher⁶² dem Heini Reider von Knutwil alle ihre Rechte an einem Gütlein, gelegen zem Wil, für 26 Gulden. Die Schuhmacher hatten das kleine Gut von Ulrich von Hertenstein, Burger zu Luzern, erworben.⁶³ Heini Reider dürfte der Begründer des Rats- und Schultheissengeschlechts gleichen Namens gewesen sein, wobei Schultheiss Rutschmann Reider⁶⁴ wohl die nächste Generation vertrat.

Das alles sind aber nur vereinzelte und manchmal auch ganz zufällige Angaben. Auskunft über die Bevölkerungsgrösse von Wile geben sie aber nicht. Erst mit dem

⁴² Die Fischenzen der Sure gehörten der Stadt Sursee. Davon zu trennen sind die Fischenzen auf dem Sempachersee. Vgl. Martin Körner, Luzerner Staatsfinanzen 1415-1798. Luzern 1981, S. 162-166.

⁴³ 1403 Der Verkauf eines Guts der Anna von Saffaton in Zürich durch Anna von Saffaton erfolgte mit Einwilligung des Hess von Ersingen (von Ersigen BE) und dessen Sohn *Cünrat*. Urkundenregesten Zürich, Band 5, Nr. 4755. 1404 Hess von Ergssingen, Bürger von Sursee. Zeuge in gleicher Sache. Ebenda 5, Nr. 4858. Verheiratet mit Verena de Verena N: SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, zum 4./5. Juli. Ordinatio domicelli Hessonis de Erxingen, 1435: zum 20. August. Wohl eine letzte Spur: StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 18v: *Junckherr Hessen von Ertzingen wyger under byschoffzbrugg hinab*. Über die 1112-1448 erwähnten Herren von Ersigen, Ministerialen der Zähringer, Kyburger und Habsburger, Burger von Burgdorf vgl. Historisches Lexikon der Schweiz 4, 678f. HBL 3, 67f.

⁴⁴ StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 18v.

⁴⁵ Beispiel: SAS_A_001.AC 1, Fischgeldrodel, beim Umgeld, 1566.

⁴⁶ SAS_A_001.AB1.34, fol. 319.

⁴⁷ StALU, AKT 11T/277. Sursee an Luzern.

⁴⁸ Vorstadt: SAS_A_001.AC 1, Der wyger rodell tagwan 1498, fol. 3v.

⁴⁹ Wohl verwandt mit dem einen oder beiden bei Anmerkung 151 genannten Hensli Studer. 1472 besass er ein Gütlein im Umfang von 12,5 Jucharten Ackerland und einem Mannwerk Heu. StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 33r. Gestorben 1504. SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, zum 9. September.

⁵⁰ Steuerliste der Vorstadt: SAS_D_001.DB 10.01, St. Jörgenstürdel 1489, fol. 3r-4r.

⁵¹ Weihermeister z. B. SAS_A_001.AC 1, Umgeld 1499/1500, 6r: *Aber Baschion 14ß das er ist gangen gan Weggis nach ein wyermeister. 7r: Aber 20 plaphart dem jungling, das er des wigermeisters frow gon Arow fñrt.*

⁵² StALU, URK 199/2901. Sursee verschrieb sich 1462 gegenüber Luzern für 2500 Rheinische Gulden. SAS_A_001.AA 136. Gült von 2950 Rhein. Gulden, Zins 100 Rhein. Gulden, für Luzern 27.9.1480. SAS_A_001.AC 1, Umgeld 1516/17, fol. 13v: *Item 13 kronen uff die 200 th umb die 400 karpffen, so min gnädigen hern uns abkoufften und ist also die stür im 1517 jare bezahlt mit sampt der zerung, so der weibel die kronen inher trüg. Summa 43th 18ß. SAS_A_001, AC1, Fischrodel 1566 (beim Umgeld): Item unsren gnedigen herren thusent stuck, kostend 100 gl und 75 gl und ist der zins, namlich 100 Rins guldin, abzogen, plibend 50 müntzguldin schuldig*

⁵³ Wicki, Bevölkerung und Wirtschaft, S. 256ff.

⁵⁴ Zum Geschlecht der Herren von Reitnau vgl. Waltraud Hörsch, Reitnau, von (AG, LU). In: HLS, Bd. 10, S. 222.

⁵⁵ SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch Sursee 1359: Im Latein dieses Jahrzeitbuches wird die Vorstadt ausschliesslich mit *ante portam superiorem* ausgedrückt

⁵⁶ Zum Begriff Hofstatt vgl. Glossar im Anhang.

⁵⁷ Zum Hof Münigen siehe unten S. 56-63.

⁵⁸ SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch Sursee 1359, zum 3. September.

⁵⁹ Zum Garten vgl. Bader, Dorf 1, 39.

⁶⁰ Bickel, Rechtsquellen Willisau 3, Register.

⁶¹ SAS_D_DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, zum 9. Januar.

⁶² Zur Handwerkerbruderschaft der Schumacher vgl. Dubler, Handwerk, Gewerbe und Zunft, S. 187-192, S. 434.

⁶³ StALU, URK 593/11869.

⁶⁴ StALU, RP 1, fol. 305v: alt Schultheiss 1466.

Steuerregister von 1453 werden derartige Aussagen möglich.⁶⁵ Dieser Liste der von Luzern erhobenen allgemeinen Landsteuer, welche auch die Stadt Sursee zu leisten hatte, entnahm Werner Schnyder, dass im Jahre 1453 in Sursee 186 Familien wohnten.⁶⁶ Das ergab für ihn eine Gesamtbevölkerung von 744 Personen. Der durchschnittliche Steuerzahler schätzte sein Vermögen auf 220 Gulden, nach Schnyder ein sehr ansehnlicher Betrag. Trotzdem versteuerte damals eine beträchtliche Anzahl Bürger – nämlich ein Sechstel – nichts und zwei gaben direkt *nüt* an.

Der St. Jörgenstürrodel von 1489⁶⁷ seinerseits verzeichnete für die Vorstadt 82 Verwahrte⁶⁸, das heisst erwachsene Personen nach Empfang der Erstkommunion, während innerhalb der Ringmauern 325 Verwahrte lebten. Von den insgesamt 407 erwachsenen Personen wohnten also zwanzig Prozent in der Vorstadt. Zählen wir für die Kinder und Jugendlichen vor der Erstkommunion, die ja damals frühestens mit 12 Jahren in Frage kam, einen Anteil von einem Drittel dazu, so ergibt das für die ganze Stadt im ausgehenden 15. Jahrhundert eine geschätzte Bevölkerungsgrösse von etwa 610 Einwohnern – innerhalb der Stadtmauer 487 Personen und in der Vorstadt 123.

Zu bemerken wäre, dass das vorliegende Verzeichnis von 1489 für die Vorstadt 32 Familien nachweist, davon 17 mit je zwei Personen und 15 mit einer bis sieben Personen. Von diesen 32 Familien gaben nur achtzehn an, Vermögen zu besitzen, während bei zweien nicht einmal eine Angabe über die Ablieferung einer Gebühr vorhanden ist. Vielleicht sind diese abwesend gewesen. Die restlichen zwölf Haushaltungen ohne Vermögen lieferten einen Schillingbetrag ab. *Ein frow in Burckarts hûsly* konnte auch diesen Betrag nicht abliefen, war also arm. Auch Hans Müller, den Schultheiss Konrad Kiel als Pächter auf seine Vorstadtmühle gesetzt hatte, gab kein Vermögen an und leistete auch keine Gebühr. In seiner Haushaltung wohnten neben seiner Frau ein Sohn, ein Enkel und ein Knecht. Selbst wenn Müller kein Vermögen auswies, so wird man ihn trotzdem nicht als arm bezeichnen dürfen, ebensowenig wie die andern Einwohner ohne Vermögen.

An Handwerkern wurden in der Vorstadt nur wenige ausdrücklich erwähnt, so ein Schuhmacher⁶⁹, daneben noch der städtische Kuhhirt⁷⁰, der als Angestellter der Stadt zu betrachten ist. Dienstboten gab es in der Vorstadt an sich nicht viele. 1489 waren dort bei 123 Einwohnern fünf Knechte und drei Jungfrauen (Mägde) angestellt; innerhalb der Ringmauern waren es bei 487 Einwohnern 24 Knechte und 25 Jungfrauen.⁷¹

Kommen wir zum Hofstättenrodel der Stadt Sursee von 1495.⁷² Im Gegensatz zum vorangehenden Steuerrodel von 1489, der die Einwohner ohne Rücksicht auf ihren Grundbesitz erfasst, zählt der Hofstättenrodel nur die 156 Besitzer von Hofstätten auf, davon 20 in der Vorstadt. Diese zwanzig Hofstätten beherbergten nach dem Steuerrodel von 1489 zweiunddreissig Haushaltungen, was je Hofstatt im Schnitt 1,6 Herd- oder Feuerstätten (auch Haushofstätten genannt) ausmachte. Nehmen wir 4,5 Personen je Hofstatt an, so kommen wir auf eine Bevölkerungszahl von rund siebenhundert in der ganzen Stadt, davon neunzig in der Vorstadt.⁷³ Der Hofstättenrodel von 1612 weist 176 Hofstätten aus, wovon zweiundzwanzig der Vorstadt zuzurechnen sind, aber nicht alle als Wohn- und Wirtschaftshäuser⁷⁴ hergerichtet waren. Berechnen wir erneut 4,5 Personen je Hofstatt, so kommen wir auf eine Bevölkerungszahl von gegen achthundert Seelen in der ganzen Stadt, von denen knapp hundert in der Vorstadt wohnten.⁷⁵

Versuchen wir, aus dem eben Dargelegten einen Überblick zu gewinnen, so ging die Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der ganzen Stadt von 750 auf 610 erheblich zurück. In der Vorstadt, für welche die Steuerliste von 1453 keine Hinweise bringt, dürfte die Einwohnerzahl um 1500 bei etwa hundert gelegen haben. Im 16. Jahrhundert trat offensichtlich eine Trendwende ein. Die Bevölkerung der Stadt Sursee wuchs langsam wieder an und könnte sich 1612 der Zahl von rund 800 Einwohnern genähert oder diese gar übertroffen haben.

1.5 Die Hofstätten

Wie in jeder Stadt, so gehörte es auch zum Gründungsvorgang der Stadt Sursee, dass ihr Grund und Boden in eine Anzahl Hofstätten eingeteilt wurde⁶⁵. Als Graf Hartmann der Jüngere von Kyburg dem Kloster St. Urban die Aufnahme in das Burgrecht anerbote, geschah dies wie in den meisten Städten mit der gleichzeitigen Schenkung einer Hofstatt.⁶⁷ Sonst mussten die Bürger für die Belegung einer Hofstatt eine fixe Gebühr entrichten, die man Hofstattzins nannte. In Sursee ergab sie im frühen 14. Jahrhundert für die ganze Stadt – mit Einschluss der Vorstadt – den Betrag von mindestens siebeneinhalb, wenn nicht von acht Pfund Pfennige, wobei die Unkosten der Erhebung von einem halben Pfund im einen Fall wohl bereits abgezogen waren.⁶⁸ Dieser Zins war jährlich zu entrichten und stand der Stadtherrschaft zu, also nach den Grafen von Kyburg den Grafen von Habsburg. Die Vorstadt war genau gleich wie die ummauerte Stadt in Hofstätten eingeteilt und dort integriert. Der gesamte jährlich anfallende Zins der Stadt wurde von 1310 an von Herzog Leopold I. verpfändet.⁶⁹

Das Areal einer Hofstatt passte sich dem vorgegebenen Gelände an; sie war in der Regel dazu bestimmt, überbaut zu werden. Dabei galt die Hofstatt als Immobilie, während das Haus, das darauf stand, als Fahrnis behandelt wurde, das man jederzeit abbauen und an einem andern Ort neu aufstellen konnte. Das Stadtarchiv Sursee verwahrt zwei ältere Hofstattzinsverzeichnisse aus den Jahren 1495 und 1612, welche die Vorstadt separat nachweisen.⁸⁰

⁶⁵ StALU, COD 5115, Steuerbuch 1453 (nicht 1456).

⁶⁶ Werner Schnyder, Reich und Arm im spätmittelalterlichen Luzern. In: Geschichtsfreund 120, 1967, S. 51-8. Über Bevölkerung, Steuerkraft und soziale Schichtung in Sursee vgl. Werner Schnyder, Aus der Wirtschaftsgeschichte von Sursee. In: 700 Jahre Stadt Sursee. Sursee 1956, S. 227-246, hier S. 230f. Er rechnete vier Personen je Haushalt. Vgl. auch die Berechnung der Bevölkerung (176 Haushalte!) bei Martin Körner, Luzerner Staatsfinanzen 1415-1798. Luzerner Historische Veröffentlichungen 13. Luzern 1981, S. 408f.

⁶⁷ SAS_D_001.DB 10.01, St. Jörgenstürrodel 1489. *Die stür sol ... jetlicher verwarter mōnsch sol geben iiij ß und von hundert pfunden xvij haller und ein jetlicher dienst knecht ij ß und ein jetliche dienst jungfrōw jß ungevarlich etc. Anno domini mccccxxxix.*

⁶⁸ Zum Begriff verwahrt/Verwahrte vgl. Glossar im Anhang.

⁶⁹ SAS_D_001.DB 10.01, St. Jörgenstürrodel 1489, fol. 4r.

⁷⁰ SAS_D_001.DB 10.01, St. Jörgenstürrodel 1489, fol. 3v.

⁷¹ SAS_D_001.DB 10.01, St. Jörgenstürrodel 1489, fol. 3r-4r.

⁷² SAS_A_001.AC1, Hofstättenrodel 1495.

⁷³ SAS_A_001.AC1, Hofstättenrodel 1612.

⁷⁴ Auf einer der Hofstätten lag 1612 ein Bankzins. Als Hofstätten bezeichnet waren eine Matte, ein Baumgarten, ein Speicher und eine Mistgrube.

⁷⁵ SAS_A_001.AC1, Hofstättenrodel 1612.

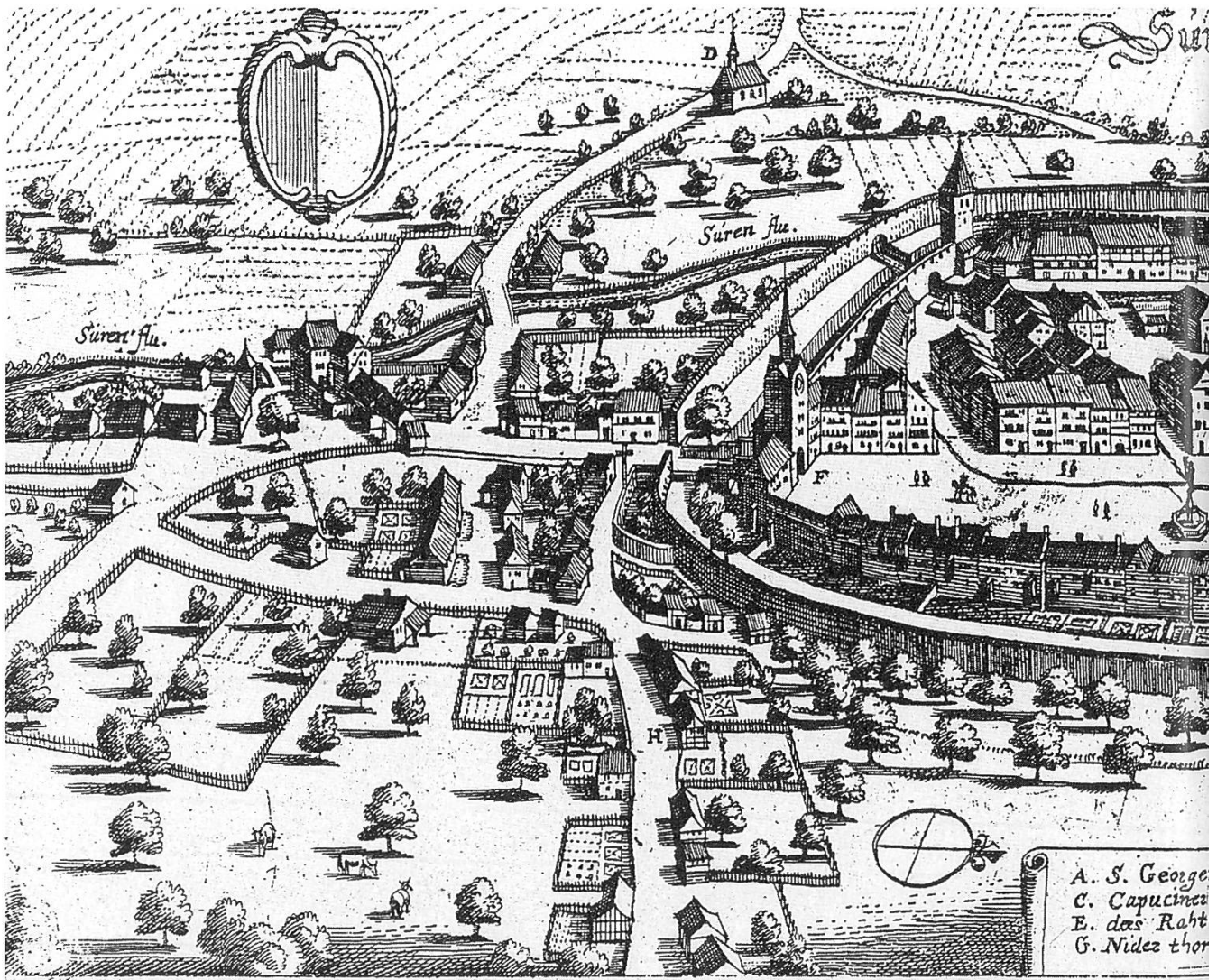
⁷⁶ Karl Keller, Die Grafen von Kyburg und ihre Stadtgründungen. In: Die Grafen von Kyburg, Olten; Freiburg i. Br. 1981, S. 87-95.

⁷⁷ Quellenwerk 1/1, Nr. 800.

⁷⁸ Habsburgisches Urbar, 1 S. 177 (7.5 Pfund), S. 211 (8 Pfund).

⁷⁹ Quellenwerk 1/2, Nr. 543.

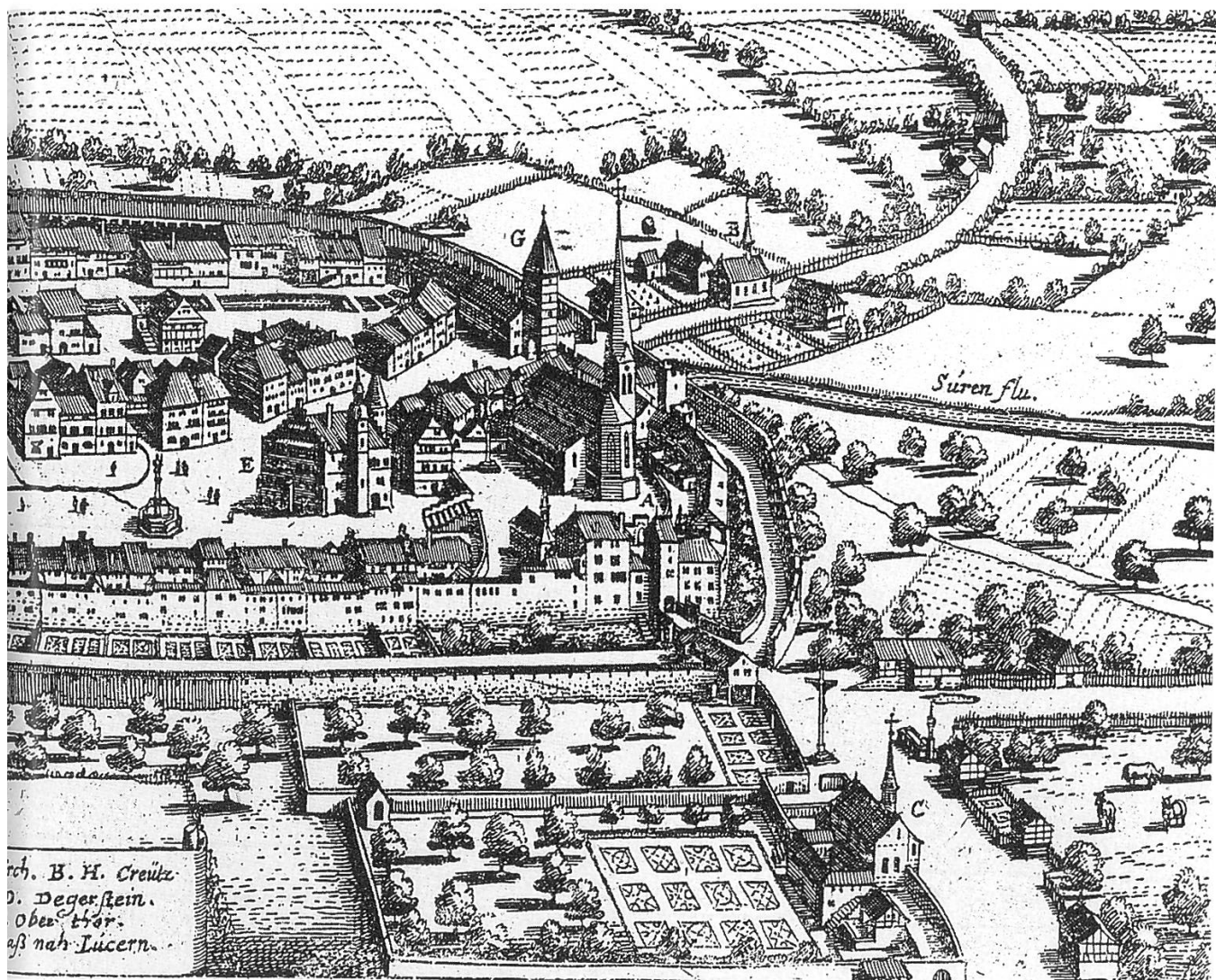
⁸⁰ SAS_A_001.AC1, Hofstättenrodel 1495; Hofstättenrodel 1612.



Die Radierung von Matthäus Merian von 1642/1654 ist die älteste bildliche Darstellung der Stadt Sursee, die auch die gesamte Vorstadt vor dem Obertor erfasst.

Versuchen wir, für das Jahr 1495 die vorhandenen Firste zu eruieren. Es waren dies zweiundzwanzig Hofstätten, wobei natürlich die Gärten nicht berücksichtigt sind. Auch aus Listen und andern Quellen der Zeit können wir ersehen, dass in der Vorstadt offenbar zwei Zonen zu unterscheiden sind. Die viel zu beobachtende Wendung «vor dem Obertor», lateinisch «ante portam superiorem», verrät eine Übergangszone zwischen der Stadt und dem Land, von der wir einleitend bereits sprachen. Wohnhäuser, Werkstätten der Handwerker, Gärten der Stadtbewohner und Scheunen säumten hier Ausfallstrassen.

Die höchsten Hofstättenzinsen waren von Einwohnern der Vorstadt zu entrichten. Fünfzehn Schilling und acht Haller hatte jener bäuerliche Betrieb abzuliefern, der schon im Zehnturbar von 1472 mit dem Begriff «Hof» wiederholt ausgezeichnet worden war.⁸¹ Und noch einer fällt mit seiner Belastung auf, nämlich Peter Rupp, der immerhin noch vierzehn Schilling zu zinsen hatte. Dies war jener Peter Rupp, von dessen Hofstätten die eine *kumpt von Engelberg*; sie entrichtete acht Schilling. Von Engelberg her dürfte auch der Graben hinter dem Haus stammen, für den Rupp jährlich immer noch fünf Schilling schuldete. Offenbar fanden die Vertreter klösterlicher und herrschaftlicher Einrichtungen fiskalisch besondere Beachtung.



In der restlichen Vorstadt herrschte das bäuerliche Element vor. Wir folgen diesmal den Benennungen von 1495. Den mit Einschluss von Huntzingers Hof sechs Haus-
hofstätten sowie zwei übrigen Hofstätten standen weitere Häuser gegenüber. Nämlich zwei Hofstätten, die als *hus* vor dem Obertor, und eine dritte, die als *klein hüs-
lin* mit Scheune bezeichnet wurden. Endlich waren auch vier Scheunenhofstätten
vorhanden, wozu auch Huntzingers Scheune und Speicher zu zählen waren. Bei
den Hofstätten brachte man auch den kleinen Weiher⁸² jenseits der Sure unter, über
den Welti Puss verfügte.

⁸¹ Vgl. StAAG, AA/6053, Zenturbar 1472.

Neben den Mühlen suchten noch andere Betriebe, die die Wasserkraft benötigten, in der Vorstadt die Nähe zum Wasser. Wir vernehmen von ihnen fast nur dann etwas, wenn es galt, Anstösse an benachbarte Grundstücke sichtbar zu machen. Ein Hammerwerk oder zwei standen offensichtlich ober- und unterhalb der Vorstadtmühle. Eines der älteren finden wir im Surseer Zehnturbar von 1472. Eine Matte von Wagemanns Schwiegermutter etwa lag hinter der Hammerschmiede.⁸⁵ Wohl eine weitere Matte, auf der die Hammerschmiede stand, lag in dem Wil.⁸⁶ Vielleicht hatte man den gleichen Hammer im Auge, als man ein Mannwerk Heu umschrieb, das an der Sure oberhalb der Matte derer von Oberkirch und oberhalb dem Hammer lag.⁸⁷ Vom ersten Hammerschmied berichten die Surseer Quellen nicht viel früher. Johann Ulrich Schnyder soll 1438 die Hammerschmiede und Mühle *in Wyl* zu Sursee gekauft haben.⁸⁸ 1463 wirkte Stoffel Hammerschmied, Burger und vermutlich Ratsherr zu Sursee, zweimal als Zeuge bei der Errichtung einer Ratsurkunde mit.⁸⁹ Die Stadt bezog 1467 vom Hammerschmied Eisenerz.⁹⁰ Vom Betrieb der Hammerschmiede war der Hammerzins zu entrichten.⁹¹ Die Hammerschmiede sind das ganze 16. Jahrhundert hindurch in den Quellen vertreten. 1593 ist von einer unteren Hammermatte in der Vorstadt die Rede.⁹² Diese Bemerkung verrät übrigens, dass am Lauf der neuen oder oberen Sure immer wieder Korrekturen vorgenommen wurden.

Wohl kaum weniger alt als die Mühlen waren die Sägewerke.⁹³ Im Zusammenhang mit einer Matte wird 1472 eine Säge erwähnt.⁹⁴ 1495 befand sich im Bereich der Mühle des Junkers Konrad Kiel, der Vorstadtmühle, ein altes Sägewerk.⁹⁵ Ausser der Vorstadtmühle und den andern Wasserwerken waren 1612 nur eine Gerberei und ein Brennofen an der Sure ausdrücklich vertreten.⁹⁶ Haus und Heim in der Vorstadt besass früher der 1570 verstorbene Gerber Marti Hincker.⁹⁷ Seine Erben verkauften es 1571 dem Hintersassen Uli Herzog.⁹⁸

Mitte des 16. Jahrhunderts wurden dank der verbesserten Quellenlage die Käufe und Verkäufe der sonst nicht erfassten Häuser in der Vorstadt sichtbarer.⁹⁹ So kaufte im Oktober 1567 Felix Daniel, der Wirt zur Sonne, von Christina Fienberg unter anderem eine Brachjucharte samt Krautgarten in der Vorstadt.¹⁰⁰ Im Februar 1571 verkaufte Jakob Schwytzer Haus und Scheune, die seinem Schwager Hans Schumacher gehört hatten und in der Vorstadt lagen, mit allen Rechten dem Uly Meyer für 254 Gulden.¹⁰¹ In der Fastenzeit 1581 veräusserte Anna Eichelmann ihr Haus und Heim in der Vorstadt, das unterhalb des Hauses von Simon Meinrat lag, eben diesem Simon Meinrat; dieser Handel scheiterte am Näherrecht, weil Matheus Bernhart den Kauf zog und den abgemachten Kaufpreis von 70 Gulden übernahm.¹⁰² Um die gleiche Zeit besass Grossrat Konrad Brüttschli in der Vorstadt ein Haus.¹⁰³ Michel Müller, der einige Zeit auf der Vorstadtmühle gesessen hatte, verkaufte 1601 sein Haus in der Vorstadt für 510 Gulden.¹⁰⁴ Marti Hincker war bis 1570, Simon Meinrad und Michel Müller waren 1589 gleichzeitig im Grossen Rat.¹⁰⁵

Vor dem oft genannten Obertor stand eine Schmiede, die wie ein Wirtshaus und eine Schuhmacherwerkstatt¹⁰⁶ praktisch zum festen Bestand einer jeden Vorstadt gehörte. Denn ein Tor war ein künstlicher Engpass, den die Fuhrwerke und die Reiter beim Betreten und Verlassen der Stadt passieren mussten, was die Kontrollen erleichterte. Im 15. Jahrhundert wurde einer der Gärten vor dem Obertor erwähnt, der neben dem Haus des Ulrich genannt Schmied liege und der sich bis zur Strasse nach Oberkirch erstreckte.¹⁰⁷ Eine weitere Schmiede befand sich innerhalb des Obertores.¹⁰⁸

1.6 Die Vorstadt im lokalen und grossen Verkehrsnetz

Die älteste bildliche Darstellung Sursees, die auch die Vorstadt praktisch ganz erfasst, ist der Merianstich¹⁰⁹ von 1642/1654. Diese Rücksichtnahme kam wohl nicht von ungefähr; sie war von städtischer Seite möglicherweise gewünscht. Damit war auch hier dafür gesorgt, dass der ganze Geltungsbereich des Stadtrechts leichter zu erkennen war.

Das Strassennetz ist bei Merian zum Teil gut, zum Teil schwierig zu erfassen. Wohl am besten ist das Verkehrsnetz im innern Friedkreis ausserhalb der Ringmauer im Geometrischen Plan zu erkennen, den der Feldmesser Franz Xaver Wüst 1817 zeichnete.¹¹⁰

Vom Obertor aus südwärts verläuft die Strasse nach Oberkirch, die aber nach der Dufourkarte 1:25000 von 1865¹¹¹ bald nach Verlassen der Stadt eine leichte Biegung gegen die Sure hin macht. Es ist die Mitte des 18. Jahrhunderts zur neuen Hochstrasse ausgebaute Strassenverbindung von Basel über Sursee nach Luzern, die heutige Göldlinstrasse. Der Anfang der alten Göldlinstrasse gegenüber dem Obertor steht noch unverändert und bildet mit den Häusern beidseits der Strasse eine etwas kurz geratene Gasse. Die Häuser hinterlassen zudem noch heute den Eindruck, die jüngere Strasse sei durch ihren Garten geführt worden. Die nach der Dufourkarte östlich der Göldlinstrasse fast parallel verlaufende Luzernstrasse wurde 1832 vom

⁸⁵ StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 5r. Eine Hammermatte lag auch zu Münigen an der Sure. StALU, URK 201/2935, fol. 11v.

⁸⁶ StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 18v.

⁸⁷ StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 33r.

⁸⁸ Liebenau, Schnyder von Wartensee Tafel 1. Da zu dieser Zeit und lange nachher die Utinger die Vorstadtmühle und die Hammerschmiede besaßen, dürfte hier ein Irrtum vorliegen.

⁸⁹ StALU, AKT 113/1623a. Gfr. 18, 1862, S.180f.

⁹⁰ SAS_A_001.AC1, Umgeld 1466-1468, fol. 13r.

⁹¹ SAS_A_001.AC1, Umgeld 1479/80: *Item 27 β amman Zuber von kesslers hammerzinß*. Ammann Zuber wohnte in der Vorstadt.

⁹² Gfr. 18, 1862, S. 154, Anm. 2.

⁹³ SAS_A_001.AC1, Hofstättenrodel 1495, fol. 9r.

⁹⁴ StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 18v.

⁹⁵ SAS_A_001.AC1, Hofstättenrodel 1495, fol. 9r.

⁹⁶ SAS_A_001.AC1, Hofstättenrodel 1612, fol. 6v.

⁹⁷ SAS_A_001.AB1.1, fol. 421v, fol. 443v.

⁹⁸ SAS_A_001.AB1.1, fol. 446r, fol. 448r.

⁹⁹ Besonders die Ratsprotokolle sind in wachsendem Masse ergiebig.

¹⁰⁰ SAS_A_001.AB1.1, fol. 333v.

¹⁰¹ SAS_A_001.AB1.1, fol. 441v.

¹⁰² SAS_A_001.AB1.2, fol. 248v.

¹⁰³ SAS_A_001.AB1.2, fol. 248v.

¹⁰⁴ SAS_A_001.AB1.3, fol. 363v.

¹⁰⁵ SAS_A_001.AB1.3, fol. 46v.

¹⁰⁶ SAS_A_001.AC1, Hofstättenrodel 1495, fol. 3r.

¹⁰⁷ SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, zum 13. Mai.

¹⁰⁸ Vgl. den Stadtplan von Hans Georg Urban 1735. StALU, PLG 6591a.

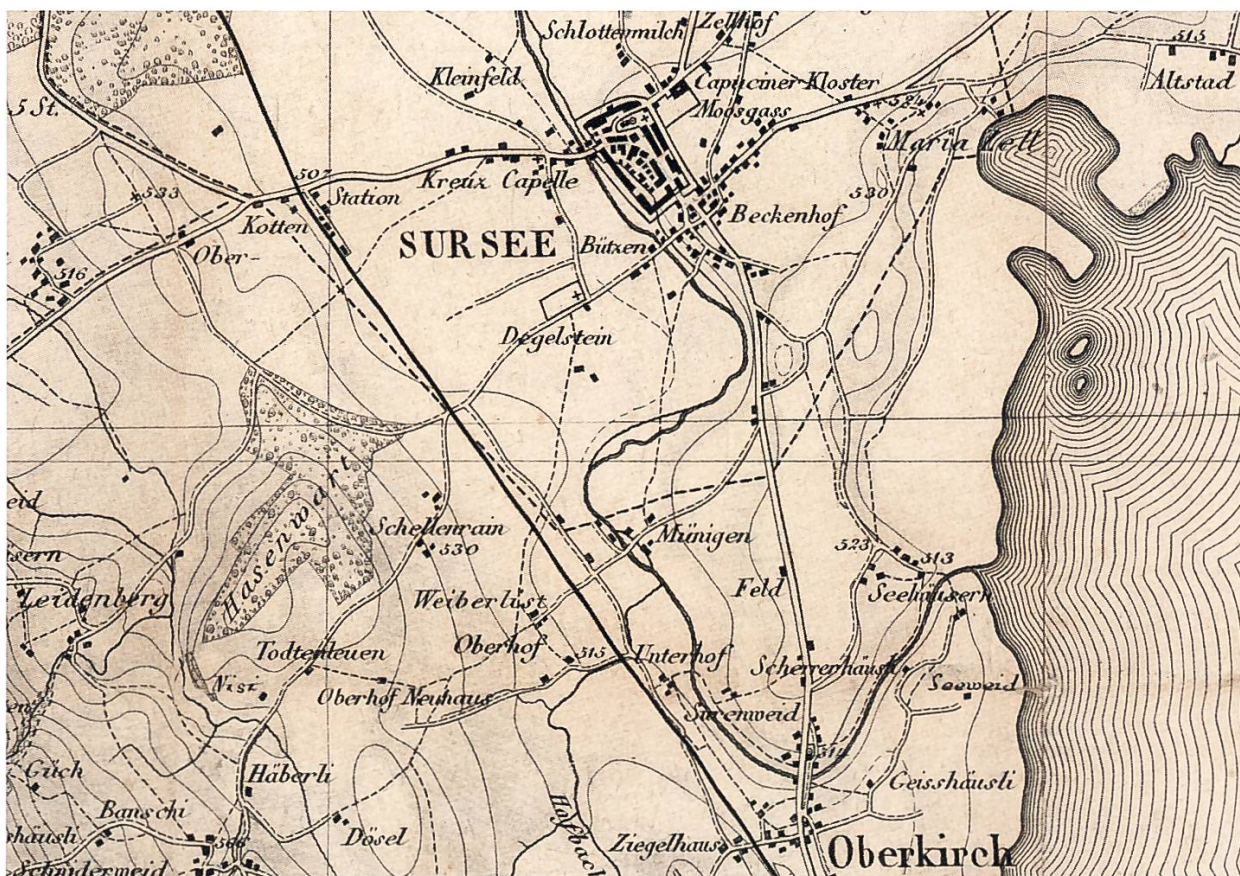
¹⁰⁹ Topographie des Matthäus Merian 1642/1654. – Die wohl älteste Darstellung Sursees findet sich auf der Wegmannkarte. Reproduziert von Heinz Horat und Thomas Klöti, Die Luzerner Karte von Hans Heinrich Wägmann und Renward Cysat, 1579-1613. In: Gfr. 139, 1986, S. 47-100 (mit farbiger Kartenbeilage). Aus derselben Zeit dürfte eine kolorierte Skizze der Altstadt von Sursee stammen. Im Gegensatz zur Federzeichnung Wägmanns zeigt diese aber die Stadt von Westen. Vgl. SAS_A_000.AE 166.

¹¹⁰ Nach dem Original im Ausschnitt abgedruckt S. 14, vollständig bei Stercken, Kleinstadt, S. 61. SAS_C_000.CD1.

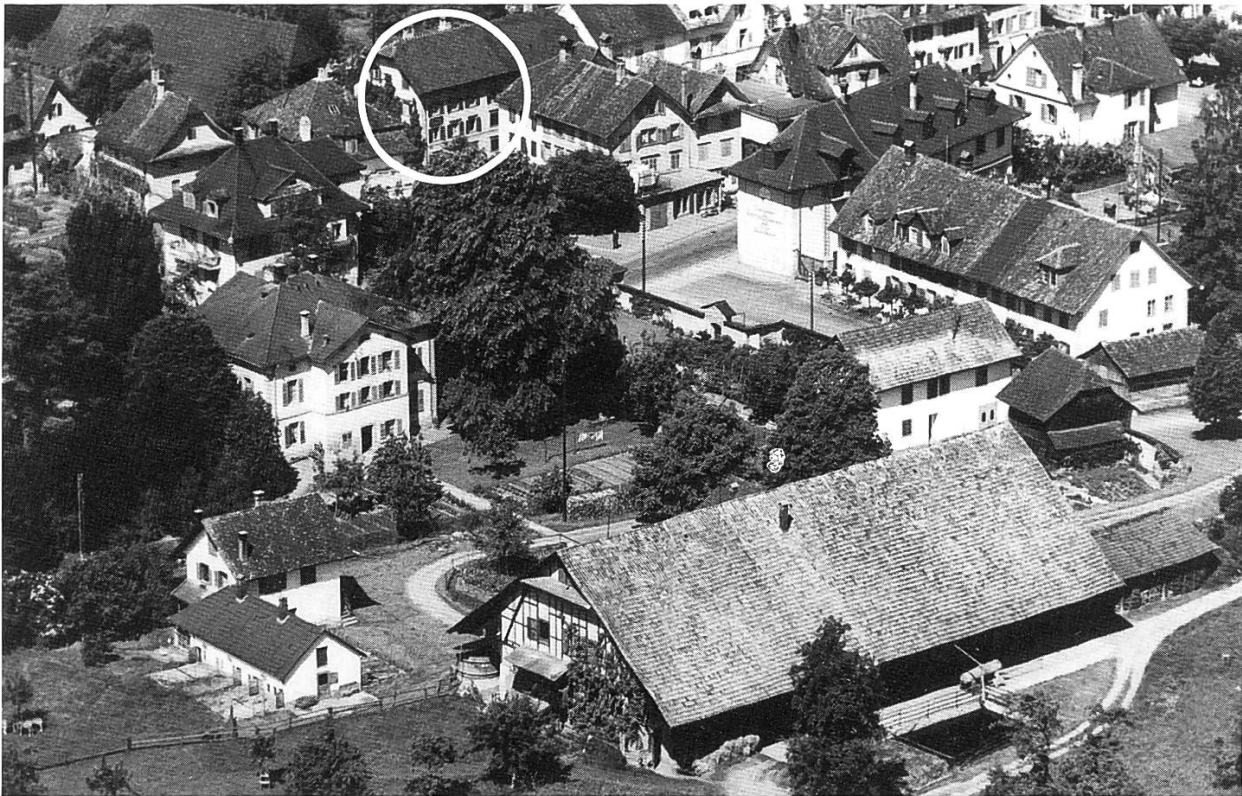
¹¹¹ Topographische Karte des Kantons Luzern nach unter Oberleitung des Herrn General Dufour gemachten Original-Aufnahmen, herausgegeben auf Anordnung der Regierung, Blatt 2, 1865. Vorlage im StALU, Handbibliothek u. SAS_A_000. AD 275. Ausschnitt Sursee publiziert z.B: Andrea Willmann, «Wenn hier Orts eine solche Fabrike errichtet würde, es für niemand zum Nachtheil wäre». Die Luzerner Landstadt Sursee und die Fabrikindustrialisierung 1870 bis 1910. Surseer Schriften. Geschichte und Gegenwart 7. Sursee 2005. S. 4. Vgl. auch Bundesamt für Strassen ASTRA, Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz, Entwurf vom 31.12.2003, Streckenliste, IVS Nr. LU 1.5.11 Vorstadt von Sursee. Freundliche Mitteilung von Martino Froelicher, Kriens.

Obertor bis zur Bierbrauerei neu geplant¹¹² und war ein frühes Produkt der in der Regeneration eingeleiteten Modernisierung des kantonalen Strassennetzes. Dieser Strassenabschnitt verlief offensichtlich durch die ehemalige Zelg Oberkircherfeld. Hinter den Häusern der Vorstadt sowie zwischen der Göldlin- und einer weiter östlich der Luzernstrasse gelegenen ehemaligen Strasse nach Oberkirch lag 1472 der obere Bifang und das Gut des Zuber.¹¹³ Oberhalb der Vorstadt und der Vorstadtmühle dehnte sich die Zelg zu Buchsersbäumen (später Oberkircherfeld) aus.¹¹⁴

Unmittelbar ausserhalb des Obertors führte, wie dem Zehnturbar von 1472 zu entnehmen ist, die Strasse ostwärts nach Mariazell und damit nach Luzern weiter; sie war im Bereich der Vorstadt bis zur unscheinbaren Friedkreiskapelle von Hofstätten und damit von Häusern begleitet.¹¹⁵ Auch nach dem Stich Merians zweigte im rechten Winkel nach Osten die alte Landstrasse von Luzern nach Basel und von Sursee nach Beromünster ab, die in der Legende des Merianstichs als Strasse nach Luzern bezeichnet ist; diese strebte noch dem rechten Seeufer zu und wurde erst 1759-1761 an das linke Ufer verlegt.¹¹⁶ Der Platz vor dem Obertor heisst vielleicht seit dieser Zeit Münsterplatz wegen der Abbiegung nach Beromünster. Nach 1761, also nach der Verlegung der Hochstrasse an das linke Ufer, war dies die Strasse nach Schenkon. Bei Merian zweigte vor dem Obertor von der Göldlinstrasse aus abwärts Richtung Dägerstein eine weitere Strasse ab, die heutige Badstrasse. Sie wurde von zwei unterschiedlich langen, parallelen Häuserzeilen begleitet. Es handelte sich nicht um Bauernhäuser, sondern um Reihen von Handwerker- und Wohnhäusern. An der Ecke Badstrasse/Göldlinstrasse stand offenbar, was schon wegen der Lage vor dem Tor gut möglich gewesen wäre, ein Wirtshaus. Das Holz für diesen Bohlen-Ständerbau wurde, wie 1988 nachgewiesen werden konnte, spätestens 1544 gefällt.¹¹⁷



Ausschnitt aus der topographischen Karte von 1865 mit dem Weg- und Strassennetz im Raum Sursee.



Deutlich sind die alten Strukturen der Vorstadt auf der Luftaufnahme von 1952 zu erkennen. Mit Kreis markiert das mögliche Wirtshaus aus dem 16. Jahrhundert.

Beim Übergang über die beiden Arme der Sure befand sich das Bauerngut Bützen, dessen Name eine feuchte Gegend bezeichnet. Dort stand 1645 eine steinerne Brücke.¹¹⁸ Ostwärts lag eine Verlängerung der Badstrasse, die ebenfalls von Häusern begleitet war. Häuserzeilen säumten auch die heutige Göldlinstrasse, damals die Strasse nach Oberkirch, sowie die heutige Münsterstrasse, damals jene nach Luzern und Beromünster. Von der Göldlinstrasse zweigte südwestwärts eine zweite Strasse abwärts ab und überschritt die beiden Suren. Am oberen Ufer der neuen Sure stand um 1740 das Hauptgebäude der Vorstadtmühle, gegenüber am linken Ufer *Ribi undt Sage*.¹¹⁹ Merians Zeichner übersah, dass es zwei parallel fließende Suren gab; er zeichnete nur die neue Sure ein, die durch die Unterstadt abfloss. Die alte Vorstadt wurde in jüngerer Zeit nach den beiden hauptsächlichen Ausfallstrassen in die Oberkircher Vorstadt und die Münstervorstadt unterteilt.¹²⁰ Die meisten Häuser der Vorstadt waren Holzhäuser. In Stein gebaut scheinen nur wenige gewesen zu sein.

¹¹² StALU, PL 3887, Geometrischer Plan als Entwurf für Correction der Strasse durch die Vorstadt zu Sursee, 1832.

¹¹³ StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 18v. *Der byfang, so da litt vor Kiels müli über in der vorstatt untz an Zubers güt hinuf, öch von der Sur biß an die straß*. Das Zehnturbar von 1472, eine interessante Quelle, erfasste nicht die ganze Pfarrei Sursee, sondern nur den Zehntbezirk der Stadt Sursee.

¹¹⁴ StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 9r: *Zü der zelg zü Buchserbömen gegen Oberkilch ein juchart, lit ob der vorstatt, stost an Kiels byfang, ist ouch Reinhartz*.

¹¹⁵ StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 9r: *Item ein hoffstatt in der vorstatt, als man in die Zell gatt, stost an die strass, ist Hensli Tantzers*.

¹¹⁶ Wicki, Bevölkerung und Wirtschaft, S. 477.

¹¹⁷ Bericht der Kantonsarchäologie mit Abbildungen der Rekonstruktion in: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 8, 1990, S. 135ff.

¹¹⁸ StALU, AKT 11P/660.

¹¹⁹ Vgl. Abb. S. 68.

¹²⁰ Grüninger/Röllin, S. 9f. Dort sind S. 66ff. die Übersichtspläne Sursee ab 1928 wiedergegeben, wo ersichtlich ist, dass die Überbauung und das Strassennetz der Vorstadt ihre historische Gestalt noch weitgehend bewahrt hatten.



Die Vorstadtmühle von Sursee. Ölgemälde aus dem 19. Jahrhundert in Privatbesitz.

Südlich der Badstrasse und schräg zu ihr stand zwischen Sure und Strasse ein lang gezogener, geradezu herrschaftlicher Gebäudekomplex mit zwei turmartigen Steinbauten und zwei Holzhäusern, von denen das eine über die Göldlinstrasse hinweg gezogen war und eine Durchfahrt für beide Fahrbahnrichtungen aufwies. Am Ende der Häuserzeile auf der andern Seite der Strasse war ein kleines Häuschen, so etwas wie ein Wärterhäuschen, angehängt. Ein ihr entsprechendes Gebäude für eine Verkehrskontrolle irgendwelcher Art sucht man an der Landstrasse (H) vergeblich. Von einer solchen Einrichtung ist meines Wissens nichts bekannt und man erwartet sie an der Nebenstrasse auch nicht. Dazu folgende Überlegungen. Da bei Merian mit an Ort und Stelle hergestellten zeichnerischen Vorlagen gearbeitet wurde, muss damit gerechnet werden, dass der ortsunkundige Zeichner Merians seine Vorlage falsch interpretierte. Wenn doch etwas daran sein sollte, so ist davon auszugehen, dass die hohen Bauten neben der Vorstadtmühle zu einem Komplex gehört haben könnten, der seit Jahrhunderten den Herren von Büttikon oder den mit ihnen verwandten Herren von Schenkon gehörte. Und schliesslich lässt es sich vermuten, dass es sich um die Vorstadtmühle mit Anbau sowie der Scheune handelte, denn die Anlagen für eine Durchgangskontrolle, wenn es solche Gebäude überhaupt gab, gehörten eher an die Landstrasse nach Luzern.

Südlich anschliessend an die herrschaftliche Baugruppe öffnete sich ein grosser Platz mit einem markanten Baum und einer Brücke über die Sure. Jenseits der Sure und auf der Höhe des Hochhauses steht ein kleineres Gebäude. Bezogen auf die Mühle müsste es sich um die Reibmühle und das Sägewerk gehandelt haben.¹²¹

Den südlichen Abschluss des Platzes bildet ein zwar bescheideneres Haus, das sich aber trotzdem von den übrigen Häusern der Vorstadt klar unterschied. War dies die Tragerei des Klosters Einsiedeln? Hinter diesem Haus schaut ein Türmchen hervor. Äusserst präzise dargestellt ist die parallel zur Sure stehende Vorstadtmühle¹²². Weiter hinten in der Vorstadt, dort, wo der innere Friedkreis seiner Spitze zustrebt, besass Barbara Irmi, die in der Wilematte wohnte, 1547 eine Matte im Umfang eines grossen Mannwerks, genannt das Storchennest. Dieses dehnte sich zwischen der Landstrasse nach Oberkirch und der (noch einarmigen?) Sure aus.¹²³ Schliesslich sind noch zwei Gebäude übrig, die Steinbauten waren. Unmittelbar ausserhalb des Obertores und des Burggrabens steht rechts ein vergleichsweise grosses einstöckiges Haus. Entfernt man sich von dort geradeaus, so erreicht man eine zweite Kreuzung, an der eine kleine Kapelle liegt, die sich gegen die Münsterstrasse hin öffnet und keinen Dachreiter trägt. Es handelt sich um eine Friedkreiskapelle, die schon lange verschwunden und vergessen ist.¹²⁴ So weit die Aussagen des Surseer Merianstichs.



Der mögliche Standort der verschwundenen, ehemaligen Friedkreiskapelle ist rot (Gebäude) auf Grundstück Nr. 67 des Zehntenplans von 1784 eingezeichnet.

¹²¹ Vgl. Abb. S. 68.

¹²² In Farben reproduziert, S. 28, Vgl. Abb. S. 76.

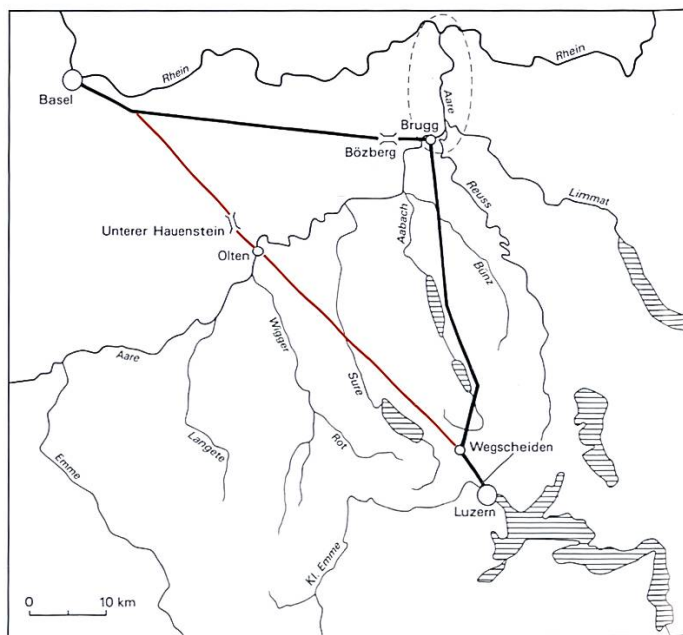
¹²³ SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, vor dem 9. Dezember. Die Besitzer der seitlich anstossenden Matten waren Hans Uli Harder und (oben) B(astian) Hincker.

¹²⁴ Punkt C auf dem innern Friedkreis bei Anton Weingartner, Geometrischer Plan des innern und äussern Friedkreises der Stadt Sursee, 1819. StALU, PL 1193. Die Kapelle ist rot auf grünem Grund (Allmend) eingezeichnet als Nr. 67 von Blatt 4, des SAS_A_000.AD 34, Zehntenplan 1784. Sie ist ebenfalls auf dem Merianstich dargestellt.

Weitere Abbildungen¹²⁵ entstanden im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts. Beide zeigen die Westansicht der Stadt mit der im Süden anschliessenden Vorstadt. Beide Bilder schauen vom Schellenrain über die Kapelle Dägerstein und über das intakte Ackerland der Dägersteintelg hinweg. Die beiden Surenläufe waren von einer dichten Folge von belaubten Bäumen begleitet. Vor dem Obertor massierte sich eine Anzahl verhältnismässig grosser Häuser. Auf der Vedute von 1828 begrenzte der rechte Bildrand die Vorstadt beim Mülihof. In diesem Hof vermuten wir, wie wir noch sehen werden, die alte Tragerei *ze Wile* des Klosters Einsiedeln und den grossen Hof der Huntzinger *in der Wilematt*. Auf dem Bild von 1845 ist der Mülihof ebenfalls links der alten Sure zu finden. Darüber hinweg zog sich am Gegenhang die lockere Häuserzeile der Göldlinstrasse.

Ansätze zur Bildung von weiteren Vorstädten sind im Spätmittelalter vor dem Untertor und vor dem Geuenseertor festzustellen, doch verschwanden sie im Gefolge der Agrarkrise des 14./15. Jahrhunderts wieder, denn in ihrer Bedeutung reichten sie nicht an die Vorstadt vor dem Obertor heran. Mit dem Bau des Kapuzinerklosters 1606–1608 vor dem Geuenseertor und der Kreuzkapelle vor dem Untertor setzte die Bildung von Vorstädten vor den andern beiden Toren langsam wieder ein. Im 19. Jahrhundert bildete sich endlich noch die ausgedehnte Eisenbahnvorstadt heraus. Ist in dieser Arbeit von der Vorstadt die Rede, so ist damit aber immer die Vorstadt vor dem Obertor gemeint.

Die Kleinstadt Sursee war im Spätmittelalter in ein lokales, regionales und mit der Zeit auch länderübergreifendes Verkehrsnetz eingegliedert. Im Umkreis der Stadt fällt auf, dass die Verkehrswege wenn möglich auf der Höhe der Moränen verliefen. So folgten sie von Schenkon über Mariazell und von Oberkirch her über die Vorstadt dem Scheitelpunkt des Hügels und erreichten die Stadt beim Obertor, wo sie sich vereinigten. Hierauf strebte die Strasse durch die Oberstadt dem Kirchenhügel zu, umrundete ihn und verliess die Stadt beim Geuenseertor, um möglichst die Höhe zu halten. Beim heutigen Rathaus bestand wohl praktisch immer eine Abzweigung, die den Abhang der Unterstadt schräg querte und so das Gefälle milderte. Diese Abzweigung folgte der Kante auf der Höhe soweit wie möglich talabwärts, bis sie dem Sporn des Kirchenhügels ausweichen musste, aber noch immer auf dem kürzesten Weg die Surentalsenke durchqueren konnte. Die Strasse überschritt so beim Untertor die beiden Surenarme, um dann dem Kotten zuzustreben, wo wiederum eine Gabelung Richtung Willisau sowie Richtung Zofingen und Basel stattfand. Auch diese Strassen hielten sich auf den Anhöhen, um den feuchten und sumpfigen Niederungen auszuweichen. Diese lokale Linienführung dürfte bereits zu unbekannter Zeit vor dem Mittelalter gegolten haben. Doch trug jede Zeitepoche das Ihrige bei, um die nötigen Anpassungen vorzunehmen.



Die ältere Verbindung über das Seetal nach Brugg und die neue (rote Linie), direkte Verbindung Luzern – Basel über Rothenburg und Sursee.



Sowohl der Prospect von Bernhard Wagemann von 1828 wie das Aquarell von Dr. Franz-Xaver Meyer um 1845 zeigen die Vorstadt von Sursee von Westen. Bei Meyers Aquarell ist auch der 1840 – 1841 erbaute Beckenhof an der neuen Luzernstrasse zu erkennen.

¹²⁵ Es sind dies zwei Werke von Surseern: 1) SAS_A_000.AE 147 Prospect der Stadt Sursee um 1828 von Bernhard Wagemann. 2) SAS_A_000.AE 160, Aquarell von Franz Xaver Meyer, um 1845.

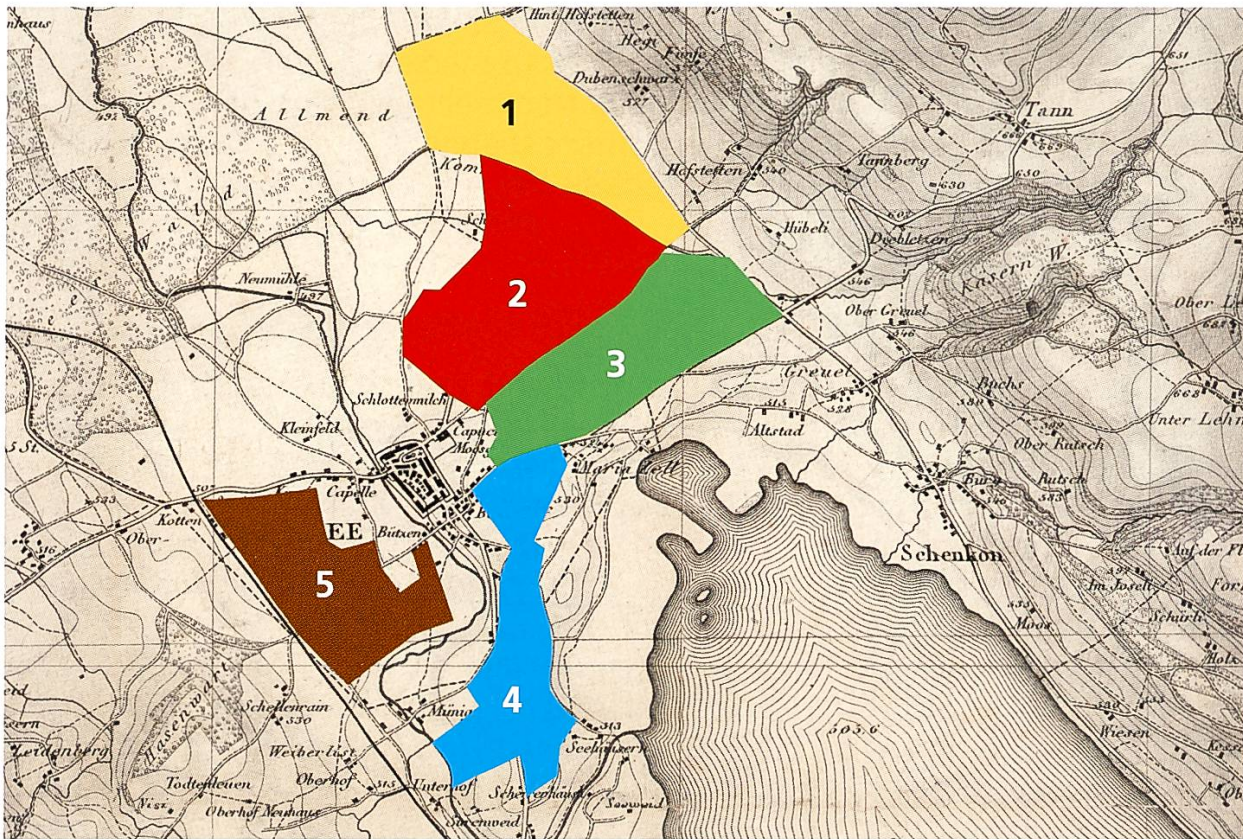
Jede Stadt war Mittelpunkt eines Verkehrsnetzes. Zur Zeit der Gründung war die Kleinstadt lediglich in ein lokales Verkehrsnetz eingebunden. Der überregionale Verkehr¹²⁶ hatte noch im frühen 14. Jahrhundert seinen Knotenpunkt im Raum Brugg, wo sich die Landverkehrswege von Basel und Rheinfelden über den Bözberg in Richtung Zürich und Bündnerpässe sowie über das Seetal in den Raum Vierwaldstättersee verzweigten. Sie kreuzten in Brugg die Mittellandstrasse zwischen dem Bodensee und Genfersee, die dem Jurasüdfuss entlang verlief. Bei Brugg vereinigten sich auch die Schifffahrtswege von Reuss, Limmat, Aare und Rhein. Dass Sursee zu einer gewissen Bedeutung als Etappe auf der Linie Luzern-Hauenstein-Basel gedieh, verdankte die Kleinstadt dem im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts aufkommenden Güterverkehr über den Gotthard wie auch dem wohl zu gleicher Zeit einsetzenden und wachsenden Weinimport aus dem Elsass und dem Breisgau in den innerschweizerischen Raum. Zweifellos bewirkte die Weinfuhr, die sich ja nur bergwärts bewegte, allmählich auch eine Verlagerung des Schiffstransports von der Reuss, die ihrerseits fast nur talwärts benützt wurde, auf den Landweg, da die Weinfuhrleute für ihre Fuhrwerke nach Gütern für die Gegenfuhr an den Oberrhein riefen.¹²⁷

1.7 Zehnten, Zelgen und Allmend

Im 12. Jahrhundert begann sich das Bevölkerungswachstum zu beschleunigen. Dieses war um der Sicherung der Lebenshaltung willen zwangsläufig begleitet von einem zunehmenden Landesausbau. Der lokale Hof der dominierenden Herrschaft – der Grafen von Lenzburg, von Kyburg und von Habsburg – gewann an Bedeutung. Dieser Herrschaftsmittelpunkt lag auf dem Kirchenhügel am nordwestlichen Rand des Moränenzuges. Die abhängigen Bauern verteilten sich um diesen Mittelpunkt. Diese Siedlungsstruktur löste sich aber in der Folge langsam auf. Denn im 12./13. Jahrhundert wurde der Raum Sursee wie überall nachhaltig neu gestaltet.

Im hohen Mittelalter wird das Zehntwesen der grossen Pfarrei Sursee eingerichtet worden sein. Die Stadt und ihre Flur bildeten innerhalb der Grosspfarrei einen eigenen Zehntbezirk. Im Jahre 1179, noch unter staufischer oder dann bereits unter kyburgischer Herrschaft besass das habsburgische Hauskloster Muri in der Pfarrei Sursee den zwanzigsten Teil des grossen Zehntens.¹²⁸ Daraus ist zu schliessen, dass mehrere Teilungen stattgefunden haben müssen, um endlich zum zwanzigsten Teil zu gelangen. Das lässt auch erkennen, dass der Zehnten in der Pfarrei Sursee im 12. Jahrhundert bereits eingeführt war.

Im 13. Jahrhundert folgte des weitern wohl Jahrzehnte vor der Stadtgründung die Einrichtung des Dreizelgensystems¹²⁹ rund um die Siedlungen auf dem Kirchenhügel und im Wile.¹³⁰ Dabei bezog man die spätere Siedlung vor dem Obertor von Anfang an in den regulierten Kreis der Nutzer ein, was erneut auf deren Alter hinweist. Die Folge war, dass die Bewirtschaftung der Felder und Matten von der Stadt und von Wile aus erfolgen musste. Es war mit der Zeit lediglich gestattet, ausserhalb der Ringmauern und der Siedlung Wile Scheunen aufzustellen. Bald folgte die Anlage des innern Friedkreises, der mit geringem Abstand der Stadtmauer folgte und den Einzugsbereich der hohen und niedern Gerichtsbarkeit von Stadt und Stadtherrschaft umschrieb. Im Südosten innerhalb des innern Friedkreises und oberhalb der alten Sure lag unsere Siedlung Wile.



Rund um die Stadt und die Vorstadt lagen die gemeinschaftlich bewirtschafteten Felder oder Zelgen: Im Norden das Geuenseerfeld (1) im Osten das Grosse Feld (2) und das Zellfeld (3), im Süden das Oberkircherfeld (4) und im Westen das Dägersteinfeld (5). Nach dem Zehntenplan von 1784.

Um 1250 wurde die Stadt gegründet. Der bisherige Herrenhof mit dem Grossen Haus und mit dem angegliederten Kirchenhügel wurde als deren Zentrum mit andern Siedlungskernen zusammen in die neue Stadt einbezogen. Die junge Stadt errichtete auf der Terrasse zwischen der alten Siedlung Wile und dem örtlichen Herrschaftsmittelpunkt die Oberstadt, die sich als Marktplatz und übergeordnete Durchgangsstrasse wohl schon länger bewährt hatte. Die Siedlung Wile blieb bestehen, vielleicht weil hier mehrere grosse Höfe von Klöstern und adeligen Grundherren (von Grünenberg, von Büttikon, von Trostberg als Untervögte der Herren von Rapperswil, der Vögte Einsiedelns) standen.

¹²⁶ Vgl. Fritz Glauser, Verkehr im Raum Luzern-Reuss-Rhein im Spätmittelalter. Verkehrsmittel und Verkehrswege. In: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 5, 1987, S. 2-19. Konrad Wanner, Die Habsburger und der erste Aufschwung des Gotthardverkehrs im 14. Jahrhundert. In: Mundo Multa Miracula. Festschrift für H. C. Peyer, Zürich 1992, S. 71-81.

¹²⁷ Für die Güterfuhr zwischen dem Oberrhein und der Zentralschweiz im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts vgl. die Wirtskonten der Fuhrleute in den beiden Schuldenbüchern in einem Band von Vater und Sohn Georg und Peter Schufelbühl, beide Schultheissen und Wirte zur Sonne, SAS_A_001.AB1.114.

¹²⁸ Quellenwerk 1/1, Nr. 167.

¹²⁹ Die drei Zelgen waren mit einem Zaun umgeben, dem Ester oder Etter. Wir vernehmen darüber nur dann etwas, wenn der Weibel für das Einsetzen des *eschürli* oder *estürli* entschädigt wurde. SAS_A_001.AC1, Umgeld 1474/75, fol. 10r: *Item ufßen Sß dem weybell zünen hinderm estürli*. Umgeld 1482/83, fol. 16v. Umgeld 1491/92, fol. 12r. Umgeld 1527/28, fol. 4r. Umgeld 1530/31, fol. 4r. Umgeld 1535/36, fol. 10v: *Item 10ß dem weibel Richarten von den eschtürliken zu hencken zu den zelgen*. Esch oder Ösch war ein älterer Ausdruck für Zelg oder Feld.

¹³⁰ Das STAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, nennt neben der städtischen Flur von Sursee weiter: Blatt 10r Claus zum Hof bebaut Iberg's Güter, die in allen Zelgen 9,5 Jucharten aufweisen, nämlich: *Die zelg bim wül hett 3 juchart. Die zelg zur Sultz hett 3 juchart und die zelg hinter der kirchen hett 3,5 juchart*. Beim Hof zum Hof 26,5 Jucharten auf der oberen, der unteren und der dritten Zelg. Ferner Blatt 29v-30r, nochmals: Der Hof zum Hof nennt von allen Zelgen mit 26 Jucharten: das Oberfeld mit 8 Jucharten, die Zelg hinter der Kirche und beim Hof mit 13 Jucharten und die dritte Zelg mit 5 Jucharten.

Das Nutzungsgebiet der Stadt dehnte sich im grossen und ganzen innerhalb des äussern Friedkreises aus, und zwar nach der Umschreibung von 1420 zwischen dem See, dem Leidenberg, dem Surseerwald, Hofstetten und Schenkön. Landwirtschaft in grösserem und kleinerem Umfang betrieb praktisch jeder Bürger, denn er baute Äcker an und hielt Vieh.¹³¹ Die Stadt, die am südlichen Rand des Luzerner Ackerbaugebietes lag, verfügte nämlich wie die Dörfer über ein Zelgsystem mit drei Zelgen. Die erste lag im Norden gegen Geuensee, die zweite im Westen bei Dägerstein und die dritte im Osten gegen Beromünster und zu Buchsersbäumen im Süden, die später Oberkircherfeld hiess.¹³² Jede Zelg war eingezäunt und durch Eschtürli zugänglich, die über den Winter ausgehängt und eingezogen wurden.¹³³ An den Randzonen der Zelgen und im Bereich der Sure nördlich der Stadt war die Allmend verteilt. An ihr waren zum Teil auch benachbarte Dörfer, Weiler und Höfe nutzungsberechtigt. Schon früh begann indessen die Ausscheidung der Allmenden zwischen den Siedlungen, ein Vorgang, der sich Jahrhunderte lang hinziehen konnte. So wurde jene zwischen Sursee und Knutwil lange vor 1445 aufgeteilt, und die Grenze wurde mit einem Friedhag gekennzeichnet.¹³⁴



Neben kleineren Flächen von Matt- und Wiesland an den Randzonen der Zelgen lag der Hauptteil des Allmendlandes im Norden der Stadt. Die ehemaligen Allmenden sind – soweit nicht für Industriean-siedlung veräussert – heute im Besitz der Korporationsgemeinde Sursee.

Der Einhegung von Zelgland und damit der Privatisierung, die in Sursee im 16. Jahrhundert sichtbar wird, stand das Kloster Muri als Zehntherr entgegen und liess die hergebrachte Zelgordnung durch seine Amtsleute in Sursee überwachen.¹³⁵ Trotzdem ergab sich nach Mitte des 16. Jahrhunderts auf dem Allmendland eine eigentliche unbewilligte Einschlagsbewegung, bei der einzelne Bürger eigenmächtig bis zu 10 Jucharten und mehr an sich rissen. Als der Rat von Sursee 1580 eine Bereinigung der Situation auf der Allmend vornahm, zog er nicht weniger als dreizehn Bürger, darunter zwei Schultheissen und mehrere Ratsherren, zur Rechenschaft. Zwar fällte der Rat eine Strafe aus, doch tendierte er nicht darauf, das abgezwackte Allmendland wieder der Allgemeinheit der Berechtigten zuzuführen, sondern überliess es ihnen zu Eigentum, wenn sie eine bestimmte Summe zahlten.¹³⁶ So hatte Batt Wagemann sich in den letzten zwanzig Jahren einen Bifang von 2,5 Jucharten angeeignet, den er behalten durfte, wenn er 25 Gulden entrichtete. Jakob Binder zahlte für 10,5 Jucharten gar 130 Gulden.¹³⁷ Überblicken wir den Stand der Entwicklungen, so stellen wir fest, dass es offenbar zwei verschiedene Nutzungsarten gab, nämlich die Einbindung in das Dreifeldersystem und die individuelle Nutzung mit Einzelhöfen in der Art der benachbarten Feldgraswirtschaft. Wer sich in das Dreifeldersystem einzuordnen hatte, ist nicht klar ersichtlich. 1544 war Barbara¹³⁸, Witwe des Wilhelm Schnyder und Ehefrau des Burkart von Hunzigen auf dem Hof Wilematt, im Besitz von Äckern auf den drei Zelgen zu Sursee.¹³⁹ Diese Zelgen scheinen ihr Privatbesitz gewesen zu sein und nicht etwa Recht des Hofs Wilematt. In einem Güterverzeichnis des Murihofs wurden 1630 zwei Jucharten Acker verzeichnet, die an einem Stück auf dem Geuenseer Feld lagen und auf der einen Seite an den Weg nach Hofstetten stiessen, auf der andern Seite an den Acker des Hans Jost Küng, ferner an jenen des Fridli Fürer und hinten an den Acker des Fridli Irfliker.¹⁴⁰ Dabei dürfte es sich um Stadtbewoh-

¹³¹ Werner Schnyder, Aus der Wirtschaftsgeschichte von Sursee. In: 700 Jahre Stadt Sursee 1256-1956, S. 227-246, hier S. 231f.

¹³² StALU, AKT 113/953a (1544, 3 Zelgen). SAS_A_001.AB1.1, fol. 286v (1566, 3 Zelgen). Die Renovation des Friedkreises 1599/1668 folgt den 3 Zelgen gegen Geuensee, Münster und Degerstein: StALU, COD 760, 47-49. - Die Bezeichnung der Zelgen veränderte sich wenig: StALU, URK 613/12195. Gfr. 101, 1948, 361-363 (1416, gegen Geuensee). SAS_A_001.AB1.1, fol. 287v (1586, Zelg gegen Münster). SAS_A_001.AB1.1, fol. 324r (1567, Degersteinzelt); SAS_A_001.AB1.1, fol. 448v (1571, Zelg gegen Rutschwinkel). Ein Zaun (Haag) zwischen zwei Zelgen gegen Hofstetten, 1645: StALU, URK 419/7636. SAS_A_001.AB1.4, fol. 232r (1609, Kauf des Kleinfelds). SAS_A_001.AB1.1, fol. 337r (2 Jucharten Acker *uff dem kleinen zellgly*). Benachbarte Zelgen: SAS_A_001.AC1, Umgeld 1527/28, fol. 4r (1527, Kottenzelt). SAS_A_001.AB1.1, fol. 337r (2 Jucharten Acker *uff dem kleinen zellgly*).

¹³³ SAS_A_001.AC1, Umgeld 1474/75, fol. 10r., Umgeld 1482/83, fol. 16v, Umgeld 1491/92, fol. 12r, Umgeld 1527/28, fol. 4r, Umgeld 1530/31, fol. 4r, Umgeld 1535/36, fol. 10v: *Item 10ß dem weibel Richarten von den eschtürlinen zu hencken zu den zelgen*

¹³⁴ StALU, URK 593/11870 (1445). Für die Landstrasse war ein Eschtürli einzurichten.

¹³⁵ Andreas Ineichen, Innovative Bauern. Einhegungen, Bewässerung und Waldteilungen im Kanton Luzern im 16. und 17. Jahrhundert. Luzerner Historische Veröffentlichungen 30. Luzern 1996. S. 150.

¹³⁶ SAS_A_001.AB1.2, fol. 212r-213v, fol. 218r-219r. Ähnlich verfuhr 1578 der Rat in Luzern mit Zelgeneinhegungen in Oberkirch, die vor 20 Jahren erfolgt waren. Ineichen, Innovative Bauern, S. 225. Die Zehntrechte lagen bei St. Urban.

¹³⁷ SAS_A_001.AB1.2, fol. 212v. Der Tarif lautete auf 10 Gulden je Jucharte. Das eingeschlagene Land hiess Bifang (ebenda) oder Einfang (1567). SAS_A_001.AB1.1, fol. 332v).

¹³⁸ Barbara Irmi von Sursee. Initiative Händlerin in weitem Umkreis. Tochter des Peter Irmi, Bruder des Solothurner Ratsherrn Niklaus Irmi, und der Margreth Manslieb, beide ursprünglich von Solothurn, dann von Sursee. Barbara Irmi war verheiratet 1) mit Rudolf Iberg, 2) Wilhelm Schnyder, 3) Burkart von Hunzigen (auch in der Wilematten und Wagemann). Söhne: Adam, Onofrion und Simon Schnyder. Töchter: Anly Schnider, Magdalena, Dorothe. SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, zum 24. Juni und 9. Dezember. Bruno Amiet, Solothurnische Geschichte, Band 1, Solothurn 1952, S. 406, S. 409ff., S. 418. Umgeld 1509/10, fol. 10: Der Solothurner Ratsherr Niklaus Irmi wurde 1510 in der Sonne von der Stadt mit einem Trunk geehrt.

¹³⁹ StALU, AKT 113/953a. Ihre Angehörigen: SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, fol. 187.

¹⁴⁰ StALU, AKT 11DF/1673. URK 419/7636 (1645).

ner gehandelt haben. Vor der Aufhebung zu Beginn des 19. Jahrhunderts scheinen es die Bauern der Vorstadthöfe gewesen zu sein, die der Zelgordnung unterworfen waren¹⁴¹, während die Stadtbewohner Einzelhöfe bewirtschaftet haben könnten.

Um die Stadt herum zog sich offensichtlich ein Gürtel mit Matten, Gärten und Baumgärten. Matten und Baumgärten verteilten sich ferner in Zwischenräumen zwischen den Zelgen und waren in privater Nutzung. Immer wieder waren sie Häusern in der Stadt zugeordnet. Im Prinzip durfte nur jenes Vieh auf die Allmend getrieben werden, das ein Berechtigter auch überwintern konnte. Eingeschränkt waren die Rechte der Hintersassen, die nur auftreiben durften, wenn sie bestimmte ehehafte Betriebe wie Mühlen oder Tavernen zu Eigentum oder als Lehen innehatten. 1592 wurde Lorenz Lantzli als Sonnenwirt zugestanden, dass er sechs Hauptvieh auftreiben durfte, nämlich vier Kühe und zwei Kälber oder zwei Pferde.¹⁴² 1609 durfte der Hintersasse Marx Strässler seine zwei Haupt Vieh nur weiden lassen, weil er die Vorstadtmühle zu Lehen hatte.¹⁴³ Ähnlich erging es 1616 Hans von Esch von Alberswil, ebenfalls ein Hintersasse, der die zwei Haupt Vieh nur auf die Allmend treiben durfte, weil er die Tavernenwirtschaft zum Storch besass.¹⁴⁴

1.8 Exkurs: Die Ammänner der Klöster St. Urban, Einsiedeln und Muri

Die Besitzer des Hofes Wilematt, die der städtischen Oberschicht angehörten, waren aber nicht identisch mit den Ammännern des Klosters Einsiedeln in Sursee. Diesen sowie den Ammännern von St. Urban und Muri wollen wir kurz nachgehen.

Die Bedeutung der Klosterhöfe in der mittelalterlichen Stadt ist nicht zu unterschätzen. Die ersten Stadthöfe wurden von den Zisterziensern eingerichtet. Die klösterliche Grangie als Produktionsbetrieb erwirtschaftete Überschüsse.¹⁴⁵ Um diese abzusetzen, schufen die Zisterzienser die städtische Grangie. Diente der Stadthof bis ins 13. Jahrhundert dem Absatz der Agrarerzeugnisse, so änderte sich seit dem 13. Jahrhundert dessen Auftrag, als die Zisterzienser zur Rentenwirtschaft übergingen. Jetzt wurde der Klosterhof in der Stadt – zum Beispiel der St. Urbanhof in Sursee – Mittelpunkt einer besonderen Verwaltungseinheit. Von hier aus verwaltete man über ein System von Tragereien, wie solche auch in der Vorstadt angesiedelt waren, den klösterlichen Grundbesitz und die Rechte im Einzugsgebiet und vertrat die Interessen des Klosters gegenüber dem Rat. In der Stadt waren auch Waren zu haben, die das Kloster nicht selbst produzierte.

Das Zisterzienserkloster St. Urban hatte bereits vor 1227 einen Stadthof in Zofingen¹⁴⁶, dem noch im 13. Jahrhundert weiterer Hausbesitz in Solothurn (1252), Liestal (um 1280), Basel (um 1277) und eben in Sursee (1256)¹⁴⁷ folgte. Hier war in der Einladung Hartmanns des Jüngeren von Kyburg von 1256 mit der Schenkung einer Hofstatt und der Verleihung des Burgrechts für das Kloster auch vorgesehen, einen Hüter des Hofes (custos) einzusetzen, der den von der Stadt auferlegten Steuern und Diensten nicht unterworfen war. Ein gutes halbes Jahrhundert später, am 26. November 1312, überliess St. Urban der Stadt die Münchrüti, wogegen Schultheiss, Rat und die Gemeinde der Bürger von Sursee dem Konvent zu St. Urban, ihren lieben Bürgern, die 1256 verliehenen Rechte für ihr liegendes und fahrendes Gut und für jenen bestätigten, der ihr Haus in Sursee *bi dem thore, dc bi der kilhen stat*, hütete.¹⁴⁸ Unter den Stadthöfen St. Urbans war der Surseer der weniger bedeu-

tende; er erfuhr erst nach 1579 eine Aufwertung, als ihm die Verwaltung Knutwils zugewiesen wurde.¹⁴⁹

Um die Märkte bei den Stadthöfen zu besuchen, wurde einer der Laienbrüder als Mercator verwendet. Im 15. Jahrhundert ging St. Urban mangels Laienbrüdern dazu über, an Ort und Stelle Ammänner oder Schaffner zu bestellen. Ein solcher ist in Sursee erst 1455 zu finden, nämlich Heinzmann Lindegger, der 1476 noch amtierte.¹⁵⁰ Der Grosskeller im Kloster bezeichnete ihn als *huswirt* und vermittelte in seiner Rechnung von 1468 bis 1528 ein lebendiges Bild vom Warenverkehr zwischen dem St. Urbanhof in Sursee und dem Kloster.¹⁵¹

Ein Bauerngut St. Urbans im Bereich der Zelgen taucht einzig 1472 im Surseer Zehnturbar auf, gemäss dem es von Cläwi Walde bebaut wurde und auf allen drei Zelgen dreizehn ungleich verteilte Jucharten und eine Matte aufwies.¹⁵² Cläwi Walde¹⁵³ vertrat den Stand des bäuerlichen Hauswarts, der wohl den St. Urbanhof betreute, wenn der Ammann



In den Jahren 1596–1598 löste ein Neubau den ersten Amtshof der Abtei St. Urban in Sursee ab. Aufnahme nach der Restaurierung von 2005–2007.

¹⁴¹ Vgl. Grüninger/Röllin, Zwischen Altstadt und Sempachersee, S. 15ff. Auf dem offiziellen Stadtplan von Sursee, 1986, sind das Zellfeld, das Oberfeld und das Dägersteinfeld noch eingetragen, ebenso das Kleinfeld, während der Bifang ein Zeugnis für einstiges Allmendland ist.

¹⁴² SAS_A_001.AB1.3, fol. 127v.

¹⁴³ SAS_A_001.AB1.4, fol. 207v.

¹⁴⁴ SAS_A_001.AB1.4, fol. 395r, fol. 407r.

¹⁴⁵ Ernst Tresp, Mönche als Pioniere: Die Zisterzienser im Mittelalter. Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik 65. Meilen 1997. S. 68-73. Winfried Schich, Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter: Handel und Gewerbe. In: Kaspar Elm u.a. (Hg.), Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit [Katalog der Ausstellung des Landschaftsverbandes Rheinland, Rheinisches Museumsamt, Brauweiler, in Aachen 1980] (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 10), Köln 1980, S. 217-236, hier S. 224-230.

¹⁴⁶ Bickel, Zofingen, S. 271-274.

¹⁴⁷ Waltraud Hörsch, Zur Geschichte des Zisterzienserklusters St. Urban 1194-1768. In: Sankt Urban 1194-1994. Ein ehemaliges Zisterzienserkluster, Wabern-Bern 1994, S. 17-72, hier S. 32. Quellenwerk 1/1, Nr. 800. StALU, URK 613/12188. Alfred Häberle, Die mittelalterliche Blütezeit des Zisterzienserklusters St. Urban 1250-1375. Luzern 1946, S. 28, S. 65, S. 154. Ernst Kaufmann, Geschichte der Zisterzienserabtei St. Urban im Spätmittelalter 1375-1500. Freiburg/Schweiz 1956, S. 58. Bossard, Vademecum, S. 22-24.

¹⁴⁸ Quellenwerk 1/2, Nr. 650, 655. Vgl. auch Fabian Küng/Stefan Röllin, Vom Wandel eines Hauses: Der Sankt Urbanhof zwischen 1256 und 2005. Ergebnisse der archäologischen und bauhistorischen Untersuchungen. In: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 26, 2008, S. 56-62.

¹⁴⁹ Limacher, St. Urban, S. 77. Fridolin Kurmann, Das Luzerner Suhrental im 18. Jahrhundert. Luzerner Historische Veröffentlichungen 20. Luzern 1985. S. 15.

¹⁵⁰ StALU, URK 613/12197. Heinzmann Lindegger versteuerte 1453 in Sursee ein Vermögen von 110 Gulden. StALU, COD 5115, 130r. StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, 32r, 35r. Im Zehnturbar 1472 ist er nur mit zwei Grundstücken im Umfang von drei Jucharten vertreten. Vor 1441 wurde der Hof nach einem Vollbrand von Grund auf prächtig wiederaufgebaut (*Item pro fabricatura domus nostre in Sursee, que fere totaliter in cinerem fuerat redacta de novo ex fundamento restaurando erexit necnon in illustrem formam redegit, exposuit 400 lb*) StALU, KU 222, fol. 1r.

¹⁵¹ StALU, KU 222. Rechnungsbuch der Klosterämter 1441-1528. Huswirt: fol. 19v (1469), fol. 28r (1470), fol. 41r (1476).

¹⁵² StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 32v: *Unsers herren von Sant Urban güt, so Cläwi Walde buwt.*

¹⁵³ Cläwi Walde wohnte 1489 nicht mehr im Hof. SAS_A_001.AC1, Hofstättenrodel um 1490, fol. 1v, 1489 versteuerte er 200 Pfund. SAS_D_001.DB 10.01, St. Jörgenstürrodel 1489, fol. 5 v.

in der Stadt wohnte. Um 1490 sass Hans Mattmann auf dem St. Urbanhof und hütete ihn. Als Bürger, der mit ihnen Wunn und Weide nutze, verlangte die Stadt von ihm 1489 die St. Jörgensteuer, die zu leisten er sich unter Berufung auf die Urkunde vom 26. November 1312 weigerte. Der Streit wurde schliesslich vor dem Rat in Luzern ausgetragen, wo entschieden wurde, im St. Urbanhof sei Mattmann frei von städtischen Steuern. Er galt mit den 800 Pfund, die er deklarierte, als reich.¹⁵⁴ Den Hüter bezeichnete der Surseer Stadtschreiber im Hofstättenzinsrodel von 1495 als Ammann (*amptman*).¹⁵⁵

Im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts begann die Ära der Wagemann. Als erster Vertreter dieses Geschlechts wirkte Johann Wagemann von 1461–1483 als Leutpriester in Sursee.¹⁵⁶ Er stammte aus Zurzach und dürfte es gewesen sein, der seine Verwandten herbeirief und einführte.¹⁵⁷ Als erster fand sich Konrad Wagemann ein, der 1472 nach dem Zehntenurbar ein kleines Gut hatte, das in allen drei Zelgen nur fünf Jucharten Ackerland aufwies und früher nach Engelberg gezinst hatte. Er hatte es um zwei Matten und fünf Äcker erweitert.¹⁵⁸ Er wirkte 1474 am Gericht der Stadt Sursee mit.¹⁵⁹ 1474 und 1475 wurde er während des Burgunderkriegs für Führen entschädigt, so solche nach Héricourt.¹⁶⁰ Offenbar fielen bei ihnen Familienname und berufliche Tätigkeit als Fuhrleute zusammen. In der Folge ist eine ganze Reihe von Männern dieses Geschlechtes nachweisbar zu machen, so beispielsweise Jörg Wagemann, der Verbindungen mit dem Ratsgeschlecht Huntzinger in der Wilematte pflegte. 1520 lag *der Wagemannynen hoff* in der Vorstadt hinter dem Baumgarten und den Gütern des Schultheissen Jörg Schnyder zur Sonnen.¹⁶¹ Der Hof der Wagemann war offenstichtlich nichts anderes als der ehemalige Hof der Huntzinger.

Zwischen 1535 und 1581 begegnen wir zwei Vertretern der Familie Wagemann, die den Vornamen Marx trugen und die, wie wir wissen, beide Schaffner im St. Urbanhof waren.¹⁶² Es handelte sich dabei um Vater und Sohn gleichen Namens. Marx senior war, als er 1535 mit einer Lieferung von Getreide aus dem Fundus des Klosters in Erscheinung trat¹⁶³, zweifellos schon längere Zeit Ammann. Im St. Urbanhof kam Marx junior zur Welt, hier empfang er seine Schulbildung und seine Ausbildung als Schaffner. Als Marx junior in der Lage war, den Vater zu vertreten, unternahm dieser 1538 eine Pilgerfahrt nach Santiago de Compostela.¹⁶⁴ In den vierziger Jahren schliesslich dürfte die Ablösung stattgefunden haben. Wohl schon der Vater sass in den Räten, und 1558 wurde der Sohn als Statthalter im städtischen Rat¹⁶⁵ und als Ammann¹⁶⁶ erwähnt. In einem eigenhändigen Eintrag über eine private Abrechnung bezeichnete er sich 1561 als Schultheiss.¹⁶⁷ Um 1577 gab er wegen zunehmender Demenz das Ammannamt auf und zog sich mit seiner Frau als Pfründner nach St. Urban zurück, wo er 1581 starb. Das Amt für die Familie zu sichern, wenn das überhaupt im Interessenbereich der weiteren Familie lag, gelang ihm nicht. Das Eindringen der Schnyder war nicht zu verhindern. Ammann des Klosters St. Urban wurde nun Georg Schnyder, der die Aufgabe bis 1601 versah. Das Amt ging damit für immer an die Schnyder zur Sonnen über.¹⁶⁸

Spätestens im 13. Jahrhundert errichteten auch ältere Klöster Stadthöfe. Erwähnt sei lediglich der Einsiedlerhof in Zürich, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts eingerichtet wurde. Dem Zürcher Ammann der Benediktiner von Einsiedeln war der Klosterbesitz zwischen Töss und Aare unterstellt. Zu diesem Sprengel gehörte auch der Einsiedler Dinghof in Dagmersellen. Das Gericht in Dagmersellen war für den verstreuten Klosterbesitz zwischen Reuss und Aare zuständig. Für die Einsammlung

der um Sursee geschuldeten und für Einsiedeln bestimmten Abgaben in Natura wie in Geld war die Tragerei in dem Wile besorgt.

Die Benediktiner von Einsiedeln erwarben 1380 und 1423 in zwei Etappen ein Haus in der Stadt Sursee an der Kirchhofmauer.¹⁶⁹ Dazu gehörte ein Baumgarten vor dem Geuenseertor.¹⁷⁰ Dieser Stadthof wurde als Einsiedlerhof bezeichnet. Hier deponierte der Ammann die von ihm eingenommenen Abgaben. Der Hof diente auch dem Abt, den Mönchen und dem Zürcher Klosterammann als Unterkunft, wenn sie durchreisten oder im Mai und im Herbst auf dem Weg zum Gericht in Dagmersellen erschienen. Regelmässig sassen der Abt oder der Ammann am Vorabend mit Ratsherren zusammen, wobei die Stadt ihnen einen Trunk spendierte.¹⁷¹ Der bekannteste Zürcher Ammann des Klosters Einsiedeln war Hans Waldmann. Im Januar 1464 sass er zu Dagmersellen im *twinghof* öffentlich zu Gericht, als die Hof-



Der Einsiedlerhof ist zwar der bescheidenste der drei klösterlichen Amtshöfe, weist aber in seinem Innern auch bemalte, repräsentative Räume auf. Aufnahme von 2011.

¹⁵⁴ StALU, RP 7, fol. 242. SAS_D_001.DB 10.01, fol. 8r. Ernst Kaufmann, Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban im Spätmittelalter 1375-1500. Freiburg/Schweiz 1956, S. 58. SAS_D_001.DB 10.01, fol. 8r.

¹⁵⁵ SAS_A_001.AC1, Nr. 38. Hofstättenrodel 1495, 3r. Zur Unterscheidung von Schaffnern und Ammännern vgl. Limacher, St. Urban 75. Erster (?) Rechnungsrodel des St. Urbanamtmanns in Sursee 1521-1577: StALU, KU 716.

¹⁵⁶ SAS_A_001.AA 107-109. Beck, Kirche, S. 59. Gestorben 1483: StALU, AKT 19C/1685.

¹⁵⁷ Schon mindestens einmal hatte um 1410/1420 ein Leutpriester seine nahen Verwandten nachgezogen, nämlich Albert Oberhain. Dieser hinterliess offenbar die Familie seiner Schwester namens Menger oder Schoch, die aus Müllheim im Markgräflerland stammte, und sich über das ganze 15. Jahrhundert verteilte: SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, zum 8. August. Die drei Theologen Menger waren alle graduiert. Die an Zahl an sich kleine Familie hielt sich bis um 1500, stieg rasch zur Ratsfähigkeit auf und war z. B. am Viehhandel nach Italien beteiligt. SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, Zusatzblätter 116-119, 161. Beck, Kirche S. 58. Christian Hesse, St. Mauritius in Zofingen. Verfassungs- und sozialgeschichtliche Aspekte eines mittelalterlichen Chorherrenstifts. Veröffentlichungen zur Zofinger Geschichte 2, Aarau 1992, S. 349f. (Heinrich Menger 1412-1455).

¹⁵⁸ StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 5r, 6v, 10v, 15v, 30v, 31r, 35v, 36r.

¹⁵⁹ StALU, URK 199/2995.

¹⁶⁰ SAS_A_001.AC1, Umgeld 1474/75, fol. 18r.

¹⁶¹ SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, zum 5. Januar.

¹⁶² StALU, KU 626, fol. 60 (21.12.1581). *Obiit Marcus Wageman, in grangia nostra oppidi Sursee natus, educatus et post parentes grangiarus factus ac postmodum pretor declaratus, tandem in decrepita etate, quum iamiam repuerascere cepit, cum coniuge et residuo substantie et facultatis temporalis a nobis per amicum susceptus est in hoc nostrum cenobium, in quo requiescat.*

¹⁶³ SAS_A_001.AB1.114, fol. 6r. Rechnungsbuch von Schultheiss Georg Schufelbül. *Min gefater Marx Wageman gibt zu kaufen 6 Mütt Hafer, 2 Mütt Hafer.*

¹⁶⁴ SAS_A_001.AC1, Umgeld 1537/38, fol. 8r, 9v.

¹⁶⁵ SAS_A_001.AB1.1, fol. 141r

¹⁶⁶ StALU, RP 24, fol. 114v.

¹⁶⁷ SAS_A_001.AB1.114, fol. 126r, Rechnungsbuch des Peter Schufelbül.

¹⁶⁸ Limacher, St. Urban, S. 77.

¹⁶⁹ Morel, Regesten Nr. 477. Odilo Ringholz, Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U.L.F. von Einsiedeln, Einsiedeln 1904, S. 276ff. Henggeler, Einsiedlerhof S. 1. Bossardt, Vademecum, S. 41.

¹⁷⁰ SAS_A_001.AC1, Nr. 38, Hofstättenrodel 1495, fol. 1r, fol. 5r.

¹⁷¹ *Item 15ß umb win verschenckt aman Grymen von Zürich, do er zu Damersellen das meyen gericht wolt verführen.* SAS_A_001.AC1, Umgeld 1537/38, fol. 9r.

rechtsrodel von 1334 und 1346 neu geschrieben wurden.¹⁷² Wie weit der Trager im Wile mit dem Ammann zusammenarbeitete, wissen wir nicht.

Luzern sah es mit der Zeit nicht mehr gern, dass der Zürcher Ammann des Klosters Einsiedeln jedes Jahr zweimal dem Gericht in Dagmersellen vorstand, da doch bisher der Schultheiss von Willisau den Stab geführt habe. Man einigte sich darauf, dass der Schultheiss das Gericht eröffnete, den Entscheid fällte und hierauf den Stab dem Vertreter des Klosters zurückgab, der dann dem Käufer oder Lehenmann den Gegenstand zufertigte.¹⁷³

Ende 1580 beschäftigte sich der Rat von Luzern erneut mit *der ammanschaftt und das ein Züricher zu Tagmersellen den stab füere*. Es erregte seinen Unwillen, dass ein Fremder im Luzernbiet einem Gericht vorstand. Einsiedeln wies hierauf seinen Ammann in Sursee an, am nächsten Herbstgericht den Stab zu führen. Nach der Öffnung sandte der Abt von Einsiedeln seine Amtsleute oder verordneten Boten zweimal im Jahr, um zu richten und zwar um Eigen und um Erbe sowie um alle Güter, die zwischen Reuss und Aare gelegen seien. Dort war auch die Mitwirkung des Schultheissen von Willisau geregelt. Zur Eröffnung hatte er im Namen des Klosters das Gericht zu bannen.¹⁷⁴ Nun, Luzern wurde wohl aus Rücksicht auf die Reaktion Zürichs seinen Ärger nicht los. Es blieb bei der alten Gewohnheit und der Zürcher Ammann funktionierte weiter.

Der erste Einsiedler Ammann von Sursee war Dietschi Löffler. Er bezeichnete sich als Schaffner und trat 1390 zusammen mit seinem Zürcher Vorgesetzten, Heini Zoller, Ammann des Klosters Einsiedeln, als Zeuge vor dem Gericht in Ettiswil auf.¹⁷⁵

Der nächste Einsiedler Ammann in Sursee, der zu fassen ist, war Hans Risler. Dieser versteuerte 1489 zweihundert Pfund und beschäftigte eine Jungfrau und einen Knecht.¹⁷⁶ Er besass ein Haus an der Sure.¹⁷⁷ Nach seinem Tod übernahm sein Sohn, Johann Risler, Kaplan zu St. Sebastian in Sursee, das Amt. Kaplan Risler trat die Nachfolge seines Vaters im November 1493 an mit dem Versprechen, dessen Schulden zu tilgen. Als Bürgen stellte er Mangold Schoch, Hans Müller und Hans Mattmann, alles eingesessene Bürger zu Sursee.¹⁷⁸ Dieser Ammann wurde genauer als *innåmer und rechner* bezeichnet. Sein Pflichtenheft überband ihm den gewissenhaften Einzug der Zinsen, Zehnten, Renten und Gülten, die er im Einsiedlerhof zu deponieren hatte. 1496 wurde er Leutpriester¹⁷⁹ aber die Schulden waren 1524 noch nicht beglichen. Der Sohn vermochte sich anscheinend so wenig wie sein Vater bei den Abgabepflichtigen durchzusetzen. Risler gab das Amt auf und kam mit Abt Konrad von Hohenrechberg (1480–1526) überein, dass nach seinem Tode seine gesamte Hinterlassenschaft an das Kloster fallen sollte.

Bei diesen Verhandlungen war eine Delegation des Rates von Schwyz, Schirmherren des Klosters Einsiedeln, anwesend, die besonders in diesen Zeiten der Reformation ein wachsames Auge auf die Abtei richteten, weil sie damals praktisch keine Mönche aufwies.¹⁸⁰ Zu dieser Zeit wurde den wirtschaftlichen Schwierigkeiten zum Trotz der Neubau des Einsiedlerhofs eingeleitet, für den sich der Rat von Schwyz einsetzte, indem er Luzern offiziell um die Lieferung von Sandstein bat.¹⁸¹ Die Schirmherren kümmerten sich fast noch mehr als der neue Abt um Aussenposten wie den Klosterhof zu Sursee. Sie waren es vermutlich auch, die sich nach einem neuen Ammann umsahen. Das Amt wurde, wie wir erst 1530 feststellen können, dem Schultheissen Franz Reider – auch Franz zum Turn oder kurz Schultheiss Frantz genannt – übergeben.¹⁸² Er scheint es während ungefähr drei Jahrzehnten versehen zu haben. Im Juni 1537 etwa unterstützte er als Schultheiss und als Einsiedler

Ammann den Sohn des Stadtschreibers in seinen Verhandlungen mit dem Abt wegen der Kaplaneipfründe zu Mariazell.¹⁸³ Ab 1556 versah Kleinrat Michael Tschupp das Ammanamt¹⁸⁴, 1583 Schultheiss Jakob Tschupp¹⁸⁵ und 1591–1631 Stadtschreiber Zacharias Tschupp.¹⁸⁶

Die Benediktinerabtei Muri übernahm erst 1399 vom Hause Österreich die grosse Kirchhöre Sursee. Zum Klosterhof wurde das *Grosse hus ze Surse* bestimmt, das ehemalige feste Haus des Stadtherrn, welches im Spätmittelalter an Leute des niedern Adels und der bürgerlichen Oberschicht zu Lehen gegeben war.¹⁸⁷ Es war allerdings Ende des 14. Jahrhunderts so baufällig, dass man damit keinen Staat mehr machen konnte. Es blieb dem Kloster Muri vorbehalten, die bauliche Sanierung einzuleiten.

Die beträchtlichen Erträge des grossen Zehntens und der andern Abgaben der Pfarrkirche Sursee waren die wichtigste Voraussetzung, um einen eigenen Ammann¹⁸⁸ einzusetzen. Von den ersten Ammännern Muris erfahren wir nur, weil sie als Amtsinhaber ab 1415 vom Luzerner Schultheissen das Mannlehen als Trager des Abtes empfangen mussten. 1431 war dies Schultheiss Ulrich Roter,¹⁸⁹ 1459 Ratsherr Hans Ludi.¹⁹⁰ Darauf bekleidete von 1481 bis 1531 Schultheiss Jörg Schnyder zur Sonne

¹⁷² Segesser, Rechtsgeschichte 1, S. 660f., Anmerkung 4. Liebenau, Schnyder von Wartensee, S. 77.

¹⁷³ Raimund Tschudi, Das Kloster Einsiedeln unter den Äbten Ludwig II. Blarer und Joachim Eichhorn 1526–1569. Einsiedeln 1946, S. 57f. Segesser, Rechtsgeschichte 1, S. 673.

¹⁷⁴ StALU, AKT Archiv 1, Fach 1, (Schachtel 183). Missive von Dekan und Konvent zu Einsiedeln an Schultheiss und Rat in Luzern, 4.12.1580. Segesser, Rechtsgeschichte 1, S. 674.

¹⁷⁵ StALU, URK 591/11843. Im 17./18. Jahrhundert zog man den Begriff Schaffner vor.

¹⁷⁶ SAS_D_001.DB 10.01, fol. 1v, St. Jörgenstürdel 1489.

¹⁷⁷ SAS_A_001.AC1, Hofstättenrodel um 1490, fol. 1r. Eine Liste der Ammänner von 1493–1805 bietet Henggeler, Einsiedlerhof.

¹⁷⁸ KAE, V.X. 1. Morel, Regesten Nr. 1081. Hans Mattmann war Ammann im St. Urbanhof.

¹⁷⁹ SAS_A_001.AA 152.

¹⁸⁰ KAE, V.X. 2. Risler starb 1533. Beck, Kirche, S. 60, 82. Helvetia Sacra 3/1, S. 523f., S. 570.

¹⁸¹ Landammann und Rat zu Schwyz an Luzern, Freitag nach Galli 1524. StALU, Archiv 1, Fach 1, Schwyz, Einsiedeln (Sch. 183). Es ist nur vom *buw eins hushalb in iwer statt Sursew* die Rede. Es konnte sich aber nur um den Einsiedlerhof handeln. SAS_A_001.AC1, Restanzrodel 1526/33, fol. 6v. 1530: *Frantz amman sol 55 lb 10ß umb kalch, ziegel stein und dachziegel nach rechnung ...* Es folgen Abzahlungen bis 1532. SAS_A_001.AC1, Umgeld 1530/31, fol. 3r. *Item 25 lb 10ß 6 hlr vom Frantzen an die summ, so ein gotzhus von Einsidlen by kalch und zieglen schuldig ist, inhalt einer rechnung* 1531.

¹⁸² SAS_A_001.AC1, Umgeld 1530/31, fol. 2r: *Frantz zum Turn, amann zu Einsidlen*. StALU, RP 17, fol. 168v (1546). Franz Schultheiss selig, Oktober 1557: SAS_A_001.AB1.1, fol. 135r.

¹⁸³ StALU, AKT 19C/1735 (6.5.1537, Franz zum Turn), (6.6.1537, Franz Reider).

¹⁸⁴ SAS_A_001.AB1 1, fol. 96v (Februar 1556): Michel Tschup *ist des herren von Einsidlen amman*. KAE, Summarium Amt V, Band 1, S. 162. Fasc. N, 12 (16.10.1563). Henggeler, Einsiedlerhof 2a (1560). StALU, AKT Archiv 1 Fach 1, Schwyz, Einsiedeln, Mariazell (Schachtel 183) (1570 Michel Tschupp). StALU, COD 4260, fol. 77r (1579).

¹⁸⁵ StALU, AKT 19C/1751, Urbar Mariazell 1583, Einleitung. 1585 wird er Schultheiss: SAS_A_001.AB1.35, fol. 349. Glasmaler. 1572 Ehevertrag: SAS_A_001.AB1.2, fol. 1v.

¹⁸⁶ KAE, V.X.6. Wurde 1615 Schultheiss: SAS_A_001.AB1.4, fol. 389v.

¹⁸⁷ Habsburgisches Urbar 2, S. 570f.

¹⁸⁸ Vgl. den undatierten Bestallungsbrief für den Ammann in Sursee aus dem 15. Jahrhundert mit der Umschreibung seiner Aufgaben. StAAG, AA 6042. Er hatte sich fast ausschliesslich mit den Zehnten zu befassen. Darin findet sich auch eine Aufzählung der Zehntbezirke des Kirchgangs Sursee westlich der Sure: Zently zum Hof, auf Mönchennrüti und zur Sandgrube. Die Zehnten um die Stadt herum, Neuenkirch, Eggerswil, Huprächtigen, In der Rott, Nottwil, Ei (zu Eich), Irlikon, Büeln (*Büllen*), Mantzingen, Tannenfels; Sigerswil, Roth, Zuswil, Kottwil, Mauensee, Kaltbach, Dogelzwil; Hiltbrechtingen. Vgl. J. J. Siegrist (wie Anmerkung 1). Vgl. Kurt Stöbel, Die Benediktinerabtei Muri in nachreformatorischer Zeit, 1549–1596, S. 42f.

¹⁸⁹ Mannlehen der Muriamtsleute, StALU, COD 5005, 58r–v. 1427 Schultheiss: StALU, RP 1, fol. 306r, fol. 305. Die Angaben zur Übertragung der Mannlehen können Jahre nach der faktischen Übernahme eines Amtes erfolgt sein. Von daher sind in der Liste Ungenauigkeiten zu erwarten.

¹⁹⁰ StALU, COD 5005, 58v. Mannlehenbuch. AKT 113/934. Aussage des Hans Ludi, unnsers herren von Mure amman. Auch Ammann Schan, Tschan, Zschan und Dschanbey genannt: SAS_A_001.AC1, Umgeld 1479/80, 1482/83, 1506/07. Zschan hatte 1489 ein Vermögen von 1100 Gulden. SAS_D_001.DB 10.01, fol. 8r. Sein Sohn Georg war nicht Ammann, der Notiz zum Trotz: Aman Zschan genant Jeorg Ludi: Umgeld 1509/10. Dagegen war er Schultheiss: SAS_A_001.AC1, Umgeld 1516/17, 1518/19. SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, zum 5. März: Es errichten 1517 Georg Ludi, Schultheiss, und seine Frau Barbara ein Jahrzeit. Seine Eltern waren Hans Ludi und Verena Gerung.



Murihof mit Stadtkirche St. Georg und Beinhauskapelle St. Martin. Aufnahme um 1990.

das Amt¹⁹¹. Sein Geschlecht war ursprünglich aus einer Wirtsfamilie hervorgegangen und in Sursee schon seit Generationen führend. 1531 übernahm Hans Tschupp, des Rats, den Murihof.¹⁹² Auf ihn folgten 1542 Christoffel Tschupp, der Schwager des Chronisten Hans Salat und spätere Schultheiss¹⁹³, 1557 Michel Tschupp im Namen der Kinder seines Vetters Stoffel Tschupp¹⁹⁴, 1559 Wilhelm Muntprat¹⁹⁵, 1565 Batt Schnyder¹⁹⁶, ehemals Stadtschreiber, dann Schultheiss, 1580 dessen Sohn Michael Schnyder¹⁹⁷, ebenfalls gewesener Stadtschreiber und zukünftiger Schultheiss, der als Muriammann bis zu seinem Tod 1632 wirkte.

Sehen wir uns diese kurze Reihe der Amtsmänner in Sursee an, so ist eine gewisse Entwicklung festzustellen. Den Anfang machte St. Urban vor 1300 mit einem Hüter des Hauses, der 1470 Hauswirt hiess, aber auch Ammann und Schaffner. Seit dem zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts bis ins frühe 18. Jahrhundert war das Amt im Besitz der Familie Tschupp.¹⁹⁸ Im 15./16. Jahrhundert waren die Besitzer des Hofes Wilematt nie Einsiedler Ammänner in Sursee, man hielt also diese beiden Aufgabenbereiche konsequent auseinander. Im 16. Jahrhundert gingen Muri und St. Urban ebenfalls dazu über, ihre Ammänner ausschliesslich aus dem kleinen Kreis der Schultheissengeschlechter Sursees zu rekrutieren; sie übertrugen die Ämter zwei Zweigen der Schnyder.

Mit dem Erblehen des Hofes im Wile waren dem faktischen Eigentümer innerhalb der Einsiedler Güterverwaltung als Träger lange Zeit bestimmte Aufgaben zugewiesen. Mit der Zunahme der Schriftlichkeit, die einem wachsenden Bedürfnis entsprach, wurde die Organisation der Verwaltung im Spätmittelalter auf der lokalen Stufe erweitert und schliesslich das Amt eines Ammanns (oder Schaffners) geschaffen. Diese Tätigkeit wurde in einer frühen Phase von Geistlichen, später immer mehr von verheirateten Klerikern, welche aber nur die niederen Weihen besaßen und schliesslich nur noch von Laien ausgeübt. Der Ammann musste nicht nur lesen und schreiben können, sondern auch die Rechenkunst samt zeitgemässer Führung einer Buchhaltung¹⁹⁹ beherrschen. Des weitern musste er das Urkundenwesen kennen, so weit das für seinen Dienst nötig war. Für den alltäglichen Verkehr mit den Räten sowie all den Leuten und Gruppen seines Verwaltungsmandats oder seines beruflichen Umfeldes kam er ohne ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten nicht aus. Solche Voraussetzungen erfüllte nur eine kleine Minderheit der spätmittelalterlichen Gesellschaft, was leicht zu Schwierigkeiten führte, wenn verwaiste Schreiberstellen zu besetzen waren.²⁰⁰ Hält man sich dies vor Augen und nimmt man das Gewicht des Amtes eines Ammanns im Klosterhof hinzu, so kann man die Rekrutierungsschwierigkeiten leicht ermessen.

In einer Kleinstadt hatten drei Klosterhöfe, die mit drei ausgebildeten Ammännern zu besetzen waren und sich mit stolzen Gebäuden zur Schau stellten, eine besondere Bedeutung. Auch grössere Städte hatten deshalb ihre Mühe mit dieser Ein-

¹⁹¹ StALU, COD 5005, fol. 58v. Liebenau, Schnyder von Wartensee, S 46f. (Liebenau datiert die Amtszeit irrtümlich 1491-1531). Ebenda Liste bis 1798.

¹⁹² StALU, COD 5005, fol. 59r. Mannlehenbuch. AKT 113/1344: Aussage des Hans Schupp [Tschupp], Ammann des Klosters Muri und des Rats zu Sursee, 1535. Hans Tschupp dürfte als Ammann (vom Kloster Muri?) samt seiner Familie in den zwanziger Jahren herbeordert worden sein, um die wegen der Reformationswirren und der Bauernunruhen etwas durcheinander geratene Wirtschaftsführung ins Lot zu bringen. Er erscheint zum letzten Mal als Beisitzer im SAS_A_001.AC1, Umgeld 1539/40. Bald darauf erscheint im Umgeld 1543/44 als Umgelter der Ammann Christoph Tschupp, vermutlich sein Sohn.

¹⁹³ StALU, COD 5010, fol. 237v. Die nun folgenden Ammänner finden sich ebenda COD 5010, 238r. SAS_A_001.AC1, Umgeld 1529/30, fol. 2r: Stofel Schupp bezahlt sein Burgrechtsgeld. SAS_A_001.AB1.1, fol. 152r: 1557 Lichtmess stirbt Schultheiss Christoffel Tschupp. Tagebuch des Hans Salat, hg. von J. Bächtold, Hans Salat, ein schweizerischer Chronist und Dichter Basel 1876.

¹⁹⁴ StALU, COD 5010, 238r. Mannlehenbuch. War Schwager des Schultheissen [Peter] Schufelbül. Ihre gemeinsame Schwiegermutter war Elsbeth Gislinger, Wirtin zu Sonne. SAS_A_001. AB1.1, fol. 141v, 177v. Ist Zwölfer (Kleinrat): AB1.1, fol. 158v.

¹⁹⁵ SAS_A_001. AB1.1, fol. 147r: 1559 als Beisässe angenommen *Wilhelmus Mundtbrott mins g. h. von Muri amman*. 1566ff. Streit wegen seines Nachlasses SAS_A_001.AB1.1, fol. 257v. StALU, AKT 113/550.

¹⁹⁶ 1558 Stadtschreiber: SAS_A_001.AB1.1, fol. 142r. 1568 Schultheiss: Umgeld 1568/69.

¹⁹⁷ StALU, COD 5015, fol. 123v. 1581 Schultheiss: StALU, AKT 11T/27.

¹⁹⁸ Henggeler, Einsiedlerhof, S. 3.

¹⁹⁹ Ein interessantes Beispiel der Buchführung zweier Wirte, Vater Georg (1535-1543) und Sohn Peter (1560/61) Schufelbül, in SAS_A_001.AB1.114.

²⁰⁰ War die Stelle des Stadtschreibers zu besetzen, so schaute man sich noch lange nach 1415 in den Kleinstädten des ehemals österreichischen Aargaus um, um einen solchen zu berufen.

richtung. Die Bürger der Stadt Würzburg bekundeten im ausgehenden 13. Jahrhundert einen ausgesprochenen Widerwillen gegenüber den vielen Klosterhöfen. Und Zürich schloss 1422 nicht nur Uneheliche und Eigenleute, sondern auch die Ammänner der Klöster von der Ratsfähigkeit aus.²⁰¹ Bescheidener ging es in Sursees etwas kleineren Nachbarstadt Willisau zu und her. Die vier Ammänner der Klöster St. Urban und Erlach, des Stifts St. Leodegar im Hof und des Heiliggeistspitals in Luzern sassen nicht in repräsentativen Stadthöfen, sondern in ihren Bürgerhäusern. Als Pfleger oder Ammänner walteten in der Regel Schultheissen oder Ratsherren oder sonstige Angehörige der Ehrbarkeit dieser Kleinstadt.²⁰² Diese Führungsschicht war erheblich in die Verwaltung des grossen Amtes Willisau eingebunden, eine Verpflichtung, die dem Ammann voranging und die Sursee nicht kannte. Sichtbarer Ausdruck dafür war das barocke Landvogteischloss. Die Aufgabenteilung war in



Die Zeichnung von J. U. Schellenberg d. Ä., Grundlage für die Radierung von David Herrliberger (1757), weist auf die Bedeutung der drei Amtshöfe in Sursee hin. Sie werden auch in der Bildlegende mit «F. der Murihooff, G. der St. Urbanhooff, H. der Einsidlerhooff» aufgeführt.

Willisau inhaltsreicher als in Sursee, das dafür den Stadthöfen ein grösseres Gewicht zumessen konnte. In beiden Kleinstädten diente die Anwesenheit der Ammänner nicht zuletzt der Hebung des städtischen Prestiges.

Wir haben oben die bis jetzt möglichen Listen der Ammänner der drei Klöster vor 1600 vorgelegt. Man erhält den Eindruck, dass es bis ins 16. Jahrhundert keine Ausnahme war, wenn ein Ammann von aussen her entsandt wurde. Hans Ludi, der 1459 das Mannlehen des Murihofs erhielt, dürfte – nach seinen Übernamen²⁰³ zu urteilen – aus dem französischen Sprachgebiet gekommen sein. Und Hans Tschupp, der Stammvater der später so zahlreichen Tschupp, dürfte im dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts eingewandert sein. Die Schnyder zur Sonne waren bereits eine Reihe von Generationen in Sursee anwesend, die Wagemann wanderten bekanntlich nach der Mitte des 15. Jahrhunderts ein. Die Schnyder stellten die St. Urbaner Schaffner bis 1848, während die Tschupp bis um 1730 Einsiedeln dienten. Der eine Zweig der Wagemann schliesslich konnte sich das Ammannamt St. Urbans lediglich während zwei Generationen behaupten, ein anderer als Inhaber des Hof des Klosters Einsiedeln in der Vorstadt aber mehrere Generationen. Die Exponenten aller vier Geschlechter gehörten nicht nur den Räten an, sondern stiegen schon in der ersten oder dann sicher in der zweiten Generation zum Schultheissen auf. Wie lange es ging, bis einer in die Räte und zum Schultheissenamt vorrückte, hing zweifellos von den herrschenden Umständen ab. Hans Tschupp war 1531 im Kleinen Rat, obwohl wir von ihm vorher kaum eine Nachricht besitzen. Daher wissen wir auch nicht, ob die Reformation der Anlass war, der seine Familie zuwandern liess. Weil Christoffel Tschupp 1529 Bürger wurde, dürften die Tschupp wohl um die Mitte der zwanziger Jahre in Sursee eingetroffen sein. Die Ludi brachten es auf einen Muriamtmann vor 1500 und einen Schultheissen in der Generation nach 1500. Dass einer hintereinander zwei Klöstern diente oder teilweise gar zweien nebeneinander, war eine Ausnahme. Ein solcher Fall trat nur ein, wenn ein Ammann unerwartet starb. So löste in den 1550er-Jahren Michel Tschupp seinen verstorbenen Vetter Christoffel ab. Die Schnyder, die Tschupp und die Wagemann haben bis heute überlebt.

Ein Blick auf die Ratsliste von 1572 ermöglicht es uns, die Gesamtheit der Ammänner in Beziehung zum Ratskörper und zur Gesamtbevölkerung der Stadt zu setzen.²⁰⁴ Der Kleine Rat der Zwölf und der Grosse Rat der Zwanzig wurden ergänzt durch den Schultheissen, der selbständig neben den beiden Räten stand. Diese Ratsmannschaft habe ich übrigens in anderem Zusammenhang untersucht.²⁰⁵ Nummer eins oder Schultheiss war Batt Schnyder, früher Stadtschreiber, jetzt Muriammann. Nummer zwei oder Statthalter war Marx Wagemann, alt Schultheiss und Ammann von St. Urban. Er stand an der Spitze des Kleinen Rates. Auf ihn folgte als Nummer drei der Seckelmeister, nämlich Michel Tschupp, früher Muriammann, jetzt Ammann Einsiedeln und von Beruf ursprünglich Pfister. Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass alle drei untereinander verwandt und verschwägert waren. 1572 waren somit die drei Spitzenstellen der Stadt mit den Ammännern

²⁰¹ Werner Schnyder (Bearb.), Die Zürcher Ratslisten 1225-1798. Zürich 1962, XVIII.

²⁰² Bickel, Willisau, S. 490, S. 549.

²⁰³ Siehe oben Anmerkung 190.

²⁰⁴ SAS_A_001.AB1.2, fol. 1r. Eine etwas ältere Liste von 1558 im SAS_A_001.AB1.1, fol. 158v-159r.

²⁰⁵ Fritz Glauser, Wein, Wirt, Gewinn 1580. Wirteeinkommen am Beispiel der Schweiz. Kleinstadt Sursee. In: H. C. Peyer (Hrsg.), Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter. Oldenbourg 1983, S. 205-220.

der drei Klosterhöfe besetzt. Auch wenn das nicht immer so gewesen sein dürfte, eine bezeichnende Erscheinung war es doch. Ziehen wir nämlich die Ratsmannschaft von 1558 bei, so wird die zutreffende Verteilung der drei Ämter besser sichtbar. 1558 war von den drei obersten im Rat nur Marx Wagemann Ammann, und zwar von St. Urban. Dieses Bild korrigiert sich, wenn man daran denkt, dass im Jahr zuvor, also 1557 Schultheiss Christoffel Tschupp unerwartet gestorben war. Im Kleinen Rat sass nun aber Michel Tschupp, der Muriammann war und seit dem Tod seines Vetters Christoffel auch noch als Einsiedler Ammann waltete. Der Kreis der Anwärter erweiterte sich bei Bedarf über den Kleinen Rat hinaus. Als Regel kann aber gelten, dass jedenfalls im 16. Jahrhundert aus der Spitzengruppe des Rates, bestehend aus dem Schultheissen, dem Statthalter und dem Seckelmeister, mindestens einer Ammann eines der drei Klöster war. Die andern Ammänner sassen im Kleinen Rat.

Die alltägliche Personalunion von Schultheiss und Ammann eines Klosters führte gelegentlich zu Interessenkollisionen zwischen den Mandaten der Stadt und des Klosters, die für die Einschätzung der beiden Ämter aufschlussreich sein können. Als Batt Schnyder in seiner Eigenschaft als Schultheiss 1573 zu einer Ratssitzung aufgeboden wurde, erschien er nicht und liess ausrichten, er sei als Ammann Geschworener des Abts von Muri und diesem *meer schuldig*. Das Amt des Ammans wurde also höher eingeschätzt als jenes des Schultheissen der Kleinstadt. Solchem Verhalten gegenüber war der Rat von Sursee machtlos. Die Luzerner Obrigkeit musste eingreifen, liess Schnyder massregeln und ihm den Vorrang des politischen Amtes einschärfen.²⁰⁶ Bei solchem Verhalten ist es nicht verwunderlich, wenn eine führende Familie unter den Bürgern verhasst war. Besonders unbeliebt war Schultheiss Michael Schnyder, wenn wir einschlägigen Gesprächen der Fischer auf dem See glauben dürfen.²⁰⁷

Das Kloster Einsiedeln verkaufte seinen Einsiedlerhof in Sursee am 10. Juni 1805 für 4500 Gulden Goldschmied Georg Joseph Staffelbach.²⁰⁸ Mit der Möglichkeit, die Zehnten und Grundzinsen abzulösen, verschwanden die im Bezug aufwändigen Naturalablieferungen und an ihre Stelle traten die Geldzahlungen. Die beiden andern Klosterhöfe gingen mit der Aufhebung von Muri 1841 und von St. Urban 1848 unter.